

11241/2019

Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt



Stadtverwaltung Duisburg - 47049 Duisburg

Bürger- und Ordnungsamt  
Zentrale Eingangs- und Beratungsstelle  
für Veranstaltungen (ZEB)  
Königstr. 63-65  
47049 Duisburg

ZEB E-Mail:  
veranstaltungen@stadt-duisburg.de  
Telefon: 0203/283 4633  
0203/283 4679  
Telefax: 0203/283 709 9032

### ● Anmeldung einer Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Duisburg

Name und Datum der Veranstaltung\*  
24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019

Ort der Veranstaltung\*

Stadtteil  
Hochemmerich  
Postleitzahl  
47226

Straße  
Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße (heiß Schulstr.)  
Hausnummer

Allgemeine Angaben  
Veranstalter

Name, Firma\*  
Werbering Rheinhausen e.  
Vorname

Postleitzahl\*  
47226  
Ort\*  
Duisburg  
Straße\*  
Hausnummer\*

Telefon/Mobil\*  
Fax  
E-Mail

Vertretungsberechtigte Person (wenn Veranstalter juristische Person ist, Verein, Firma etc.)

Name  
Vüllings  
Vorname  
Karsten

Verantwortliche Person (Veranstaltungsleiter für den Veranstaltungszeitraum)

Name\*  
Vüllings  
Vorname\*  
Karsten

Postleitzahl\*  
47226  
Ort\*  
Duisburg  
Straße\*  
Hausnummer\*

Telefon/Mobil\*  
Fax  
E-Mail

Art der Veranstaltung\* (z. B. Kirmes, Sportfest, Straßenfest)  
Stadtteilfest

Veranstaltungsaufbau (Datum)\*  
09.08.2019

Veranstaltungsaufbau (Uhrzeit)\*  
08:00

Mit dem "+" auf der linken Seite können Sie weitere Tage hinzufügen. Mit dem "-" können Sie Tage entfernen.

Datum der Veranstaltung\*  
09.08.2019  
Uhrzeit der Veranstaltung\* (Beginn)  
16:00  
Uhrzeit der Veranstaltung\* (Ende)  
23:00

Datum der Veranstaltung\*  
10.08.2019  
Uhrzeit der Veranstaltung\* (Beginn)  
11:00  
Uhrzeit der Veranstaltung\* (Ende)  
23:00

Datum der Veranstaltung\*  
11.08.2019  
Uhrzeit der Veranstaltung\* (Beginn)  
11:00  
Uhrzeit der Veranstaltung\* (Ende)  
19:00

32-100166-0313

Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt

Bürger-Wahlmarktplatz

**DUISBURG**  
am Rhein

Veranstungsabbau (Datum)*	Veranstungsabbau (Uhrzeit)*
11.08.2019	19:00

Anzahl der Besucher, die maximal gleichzeitig anwesend sind\* 1.500

Erfahrungswert     Schätzwert

Zu welchen Zeiten rechnen Sie mit diesen Spitzenwerten?\*

16:00    Uhr

pdfelement



Name und Datum der Veranstaltung*	
24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019	
Ort der Veranstaltung1)*	
Stadtteil	Postleitzahl
Hochemmerich	47226
Straße	Hausnummer
Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße	

**Antragsverfahren**

Hiermit beantrage ich die für die vorher genannte Veranstaltung notwendigen Erlaubnisse/Genehmigungen.

Handelt es sich um eine ortsfeste Veranstaltung im öffentlichen nicht eingezäunten Straßenraum (Straßenfest, Kirmes etc.)?\*

- Nein, beachten Sie bitte das Arbeitsblatt unter Punkt **1** und füllen Sie bitte Punkt **2** dieses Antrages aus.
- Ja, dann füllen Sie bitte den Punkt **3** dieses Antrages aus.

Handelt es sich um eine "mobile" Veranstaltung auf öffentlichen Flächen (z. B. Schützenumzug, Laufveranstaltung, Radrennen etc.)?\*

- Nein  Ja, dann füllen Sie bitte den Punkt **4** und **5** dieses Antrages aus.

Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich?\* z. B. Sperrungen, Halteverbote etc.)

- Nein  Ja, dann füllen Sie bitte den Punkt **6** dieses Antrages aus.

Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt?\*

- Nein  Ja, dann füllen Sie bitte die Punkte **7** und **8** dieses Antrages aus.

Sind im Rahmen der Veranstaltung Beschallungen, im Freien oder im Zeit, geplant? (z. B. durch Lautsprecherdurchsagen, Musik etc.)?\*

- Nein  Ja, dann füllen Sie bitte die Punkte **8** und **9** dieses Antrages aus.

Ist der Verkauf von Waren an einem Sonn- oder Feiertag beabsichtigt? Ausgenommen hiervon sind Speisen und Getränke für den Verzehr vor Ort.

- Nein  Ja, dann füllen Sie bitte den Punkt **10** dieses Antrages aus und fügen die erforderlichen Unterlagen bei.

Sind im Rahmen der Veranstaltung Pyrotechnische Maßnahmen geplant?\*

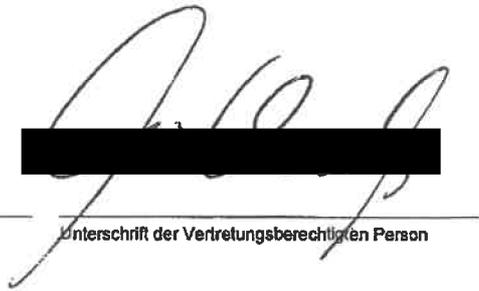
- Nein  Ja, dann füllen Sie bitte den Punkt **11** dieses Antrages aus.

Sind im Rahmen der Veranstaltung Brauchtumsfeuer geplant?\*

- Nein  Ja, dann füllen Sie bitte den Punkt **13** dieses Antrages aus.

Duisburg, 24.04.2019  
Ort, Datum

Vüllings  
Name in Druckbuchstaben

  
Unterschrift der Vertretungsberechtigten Person

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Call Center der Stadt Duisburg zur Verfügung

Telefon: 0203 94000  
E-Mail: call@stadt-duisburg.de  
Hör- und sprachbehinderten Menschen steht unser spezielles Faxangebot unter Tel.: 0203 283 6550 zur Verfügung.

32-100186-0313

**Fliegende Bauten wie Karussell, Zeite mit einer größeren Fläche als 75 qm und Bühnen mit einer größeren Fläche als 100 qm und einer Fußbodenhöhe mit mehr als 1,5m sind beim Amt für Baurecht und Bauberatung - Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, Telefon 0203-02834512 oder 2834599, Fax 0203-2834172 oder bauaufsicht@stadt-duisburg.de anzuzeigen.**

Name und Datum der Veranstaltung*	
24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019	
Ort der Veranstaltung1)*	
Stadtteil	Postleitzahl
Hochemmerich	47226
Straße	Hausnummer
Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße	

**● Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

Hiermit stelle/n ich/wir einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung gem. § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028), da ich/wir Straßenland über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nehmen will/wollen

3 Art der Sondernutzung\*  
 (in räumlichen oder sachlichem Zusammenhang mit einer Veranstaltung)

- Bühne     
  Getränkestand inkl. Bewirtschaftungsfläche     
  Festzelt  
 Verkaufstände     
  Imbissstand inkl. Bewirtschaftungsfläche  
 Sonstiges 25% Ermäßigung

Besetzte Fläche	Länge	Breite*
Gehweg	wie Vorjahre	wie Vorjahre
Radweg	wie Vorjahre	wie Vorjahre
Fahrbahn	wie Vorjahre	wie Vorjahre
Parkplatz/Parkfläche		
Grünfläche		

**Dauer der Sondernutzung**

Datum (Beginn)*	Uhrzeit (Beginn)*	Datum (Ende)*	Uhrzeit (Ende)*
09.08.2019	08:00	11.08.2019	23:30

Ein detaillierter und bemaßter Lage- und Aufbauplan wird rechtzeitig nachgereicht.

Aus diesem Plan geht hervor, welche Aufbauten und wo sie in der Örtlichkeit aufgestellt werden sollen.  
 Die Entsprechende Bemaßung der Objekte wurde vorgenommen oder in einer Legende oder Liste ergänzt.

Bitte beachten:  
 Sollte der detaillierte und bemaßte Lage- und Aufbauplan nicht rechtzeitig vorliegen, gefährden Sie die Durchführung Ihrer Veranstaltung

Name und Datum der Veranstaltung*	
24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019	
Ort der Veranstaltung1)*	
Stadtteil	Postleitzahl
Hochemmerich	47226
Straße	Hausnummer
Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße	

## ● Antrag auf verkehrliche Maßnahmen

6 Folgende verkehrliche Maßnahmen sind erforderlich:

Sperrungen     Halteverbote     Sonstiges \_\_\_\_\_

**Verkehrszeichenplan und Absperrungen durch 61 und WBD.**

Hinweis: Ist kein Verkehrszeichenplan beigelegt wird dieser **kostenpflichtig** erstellt.

pdfelement

Name und Datum der Veranstaltung\*

24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019

Ort der Veranstaltung1)\*

Stadtteil

Hochemmerich

Postleitzahl

47226

Straße

Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße

Hausnummer

● **Angaben zum Antrag auf einmalige Gestattung aus besonderem Anlass (Gaststättengewerbe)**

7 **Getränkeabgabe:**

Welche alkoholischen Getränke werden gereicht?\*

Bier, diverse Schnäpse, Wein

Folgende 2 nichtalkoholische Getränke werden gereicht (mindestens 2 nichtalkoholische Getränke müssen angeboten werden)\*

Mineralwasser, Cola, Fanta, Kaffee

Anzahl der Stände mit alkoholischen Getränken im Freien\*

5

Ausschank in Festzelten oder Veranstaltungsräumen\*

Nein

Ja

**Speiseabgabe:**

Folgende Speisen sollen verabreicht werden\*

Grill, Fisch, Reibekuchen etc.

Wer betreibt den Getränkeausschank?

Veranstalter (eigene Mitglieder, Mitarbeiter)

Beauftragter/Dritter (z. B. Caterer)

**Hinweis:** Werden bei der Veranstaltung durch Dritte (Caterer) alkoholische Getränke ausgeschenkt, ist durch diesen Dritten ein gesonderter Antrag (Catererantrag) beim Bürger- und Ordnungsamt zu stellen oder der Veranstalter fügt eine Liste der Ausschankstellen bei. Dieser Antrag ist als Anlage beigefügt.

Name und Datum der Veranstaltung*	
24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019	
Ort der Veranstaltung1)*	
Stadtteil	Postleitzahl
Hochemmerich	47226
Straße	Hausnummer
Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße	

**Antrag auf einmalige Gestattung aus besonderem Anlass  
 (Gaststättengewerbe) 1/2**

Hinweis: Dieser Antrag gilt nur für Dritte (CATERER) und nicht für Veranstalter!

**Caterer / Betreiber des Ausschanks:**

Name/Firma/Verein*		Vorname*	
Ort*		Postleitzahl*	
Straße*		Hausnummer*	
Telefon/Mobil	Fax	E-Mail	

**Verantwortliche Person vor Ort:**

Ansprechpartner während der Veranstaltung*	Tel.-Nr. (Handy-Nr.)
--	----------------------

**Ausschankzeiten:**

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
09.08.2019	16:00	23:00
10.08.2019	11:00	23:00
11.08.2019	11:00	19:00
Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

**Folgende Getränke sollen verabreicht werden:**

**alkoholische**

Welche
Bier, Wein, diverse Schnäpse

**nicht alkoholische**

Welche
Mineralwasser, Cola, Fanta, Säfte, Kaffee

Name und Datum der Veranstaltung*	
24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019	
Ort der Veranstaltung1)*	
Stadtteil	Postleitzahl
Hochemmerich	47226
Straße	Hausnummer
Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße	

● **Antrag auf einmalige Gestattung aus besonderem Anlass  
(Gaststättengewerbe) 2/2**

Der Ausschank findet außerhalb geschlossener Räume/Festzelte statt.

Anzahl der Getränkestände  
5

Der Ausschank findet in einem Veranstaltungsraum statt.

Der Ausschank findet in einem Festzelt statt.

Größe des Festzeltes

Folgende Speisen sollen verabreicht werden

Anzahl der Speisestände

**Nur für Vereine:**

Ist mit dem Speise- und/oder Getränkeausschank eine Gewinnerzielung beabsichtigt?

Nein  Ja

Die erzielten Überschüsse werden verwendet für

Verkaufspreise der Getränke

**Gemeinnützigkeit**  
(Nachweis über Freistellungsbescheid von Körperschaftssteuer muss beigelegt werden.)

**Keine Gemeinnützigkeit**

Ort/Datum

Rhsu, 24/4.19

Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen: Zentrale Eingangs- und Beratungsstelle für Veranstaltungen (ZEB)  
Telefon: 0203/283 4633 und 0203/283 4679

Für die Rücksendung des Antrages: - Fax-Nummer: 0203/283 709 9032  
- E-Mail: veranstaltungen@stadt-dulsburg.de  
- Anschrift: Königstr. 63-65, 47049 Dulsburg

Name und Datum der Veranstaltung\*

24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019

Ort der Veranstaltung1)\*

Stadtteil

Hochemmerich

Postleitzahl

47226

Straße

Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße

Hausnummer

8 Ist ein Programm geplant und wer bestreitet das Programm?\*

Nein  Ja, bitte ein Programm beifügen

Werden Personen oder Gruppen engagiert?\*

Ja, gewerblich/professionell  Nein

Ja, Amateur  
oder eigene Mitglieder?\*

Nein  Ja

Erhält sie/er dafür ein Entgelt oder eine Aufwandsentschädigung?\*

Nein  Ja

Ist eine Tombola geplant?\*

Nein  Ja **Beachten Sie hierzu das als Anlage beigefügte Informationsblatt**

Sonstige geplante Besonderheiten (z. B. Striptease, Tiere etc.)\*

Nein  Ja

Bühnenprogramm wird rechtzeitig nachgereicht.

Abfallbehälter:\*  sind vorhanden  sind bestellt  sind nicht bestellt

Toiletten:\*  sind vorhanden  sind bestellt  sind nicht vorhanden

Behindertentoiletten\*  sind vorhanden  sind bestellt  sind nicht vorhanden

Ist eine Gewinnerzielung beabsichtigt?\*

Nein

Ja, was geschieht mit den erzielten Überschüssen?

Gemeinnützigkeit  
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über den Freistellungsbescheid von der Körperschaftsteuer bei.)

Keine Gemeinnützigkeit

Fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Option oder Bestätigung des Grundstückseigentümers bei bzw. eine Kopie des Mietvertrages oder der Nutzungserlaubnis bei, wenn es sich bei dem Veranstaltungsort um Privatfläche handelt.

Name und Datum der Veranstaltung*	
24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019	
Ort der Veranstaltung1)*	
Stadtteil	Postleitzahl
Hochemmerich	47226
Straße	Hausnummer
Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße	

● **Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz für Musikdarbietungen**

9 Verstärker für Reden und Wortbeiträge\*

Ja  Nein

**Musikdarbietung\***

Ja  Nein

Dabei handelt es sich um\*

Livemusik  Tonwiedergabegeräte  Lautsprecherdurchsagen

Zeiten der Musikdarbietung/Durchsagen/Soundcheck:\*

Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende
09.08.2019	16:00	22:00
10.08.2019	11:00	22:00
11.08.2019	11:00	18:00

**Musikdarbietung oder sonstige Beschallungen über 22.00 Uhr hinaus?**

**Wichtige Hinweise:**

- Gem. § 9 Abs. 1 des Landes-Immisionsschutzgesetzes (LimSchG) sind von 22 bis 6 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Dieses Verbot gilt auch für Veranstaltungen, die über 22 Uhr hinausgehen sollen. Allerdings kann die zuständige Behörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen. **In diesem Fall müssten Sie dies unten begründen.**
- Eine Ausnahmeerlaubnis nach 24 Uhr ist grundsätzlich nicht möglich und müsste im Ausnahmefall besonders (ausführlich) begründet werden.
- **Sollten Sie das Feld "Nein" markieren oder keine Begründung angeben, kann eine Erlaubnis nur bis maximal 22 Uhr erteilt werden!**

**Nein**     **Ja**

Begründung: (z. B. überregionale Bedeutung, Ausmaß der Auswirkung auf die Nachbarschaft, Lärminderungsmaßnahmen etc.)

pdfelement

Name und Datum der Veranstaltung\*

24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11. August 2019

Ort der Veranstaltung1)\*

Stadtteil

Hochemmerich

Postleitzahl

47226

Straße

Friedrich-Alfred-Str. und Krefelder Straße

Hausnummer

● **Verkauf von Waren an einem Sonn- oder Feiertag (Angaben zum Antrag auf Erteilung einer Festsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung / Märkte, Volksfeste u. Ä.)**

10 Das Warensortiment umfasst\*  
Neuware, Trödel

Gewerbetreibende fügen dem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. Die Kopie der Gewerbeanmeldung
2. Eine vorläufige Liste mit den teilnehmenden Händlern (Eine Festsetzung der Veranstaltung ist nur möglich soweit mindestens 12 gewerbliche Händler teilnehmen)
3. Eine Auflistung des Warensortiments
4. Ein Führungszeugnis - Beleg-Art 0 - , das nicht älter als 3 Monate ist
5. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - zur Vorlage bei einer Behörde -, die nicht älter als 3 Monate ist, über Sie persönlich und ggfs. über die Firma
6. Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ihres zuständigen Finanzamtes, die nicht älter als 3 Monate ist, über Sie persönlich und ggfs. über die Firma
7. Eine Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichtes, dass keine Vermögenslosigkeit vorliegt (eidesstattliche Versicherung), über Sie persönlich und ggfs. über die Firma

Nicht Gewerbetreibende (Vereine, etc.) fügen dem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:

1. Eine vorläufige Liste mit den teilnehmenden Händlern (eine Festsetzung der Veranstaltung ist nur möglich, soweit mindestens 12 gewerbliche Händler teilnehmen)

**BÜHNENPROGRAMM**

Freitag, 09.08.

Samstag, 10.08.

Sonntag, 11.08.

	Mobil: Clown Mandino	Mobil: Clown Mandino
11:00		
11:30		
12:00		
12:30	<b>TONTECHNIK:</b> <i>gutenmorgen</i> <i>Radio mit Wächter</i>	
13:00		
13:30		
14:00		
14:30		
15:00		
15:30		
16:00		
16:30	<b>Ballettschule Köse</b> <b>Eröffnung Oberbürgermeister</b> <b>Jamie Clarke "unplugged"</b>	
17:00		
17:30		
18:00		
18:30		
19:00		
19:30		
20:00		
20:30	<b>Cool Creedence Rock</b> CCR Revival	
21:00		
21:30		
22:00		
22:30		
	<b>Ruhrpott-Guggis</b>	<b>Musikvereinigung DU-West</b>
	<b>Hersham-Boys</b> Rock, New Wave	
		<b>The Sputnicks</b> Oldies
	<b>The Icemen</b> Rockabilly, Rock'n'Roll	
	<b>Grubenrock</b> Cover-Rock	

**24. Stadtfest Rheinhausen vom 9. bis 11. August 2019**

**1. Arbeitsgespräch am 13.6.2019 in der Bezirksverwaltungsstelle Rheinhausen**

**Tagesordnung:**

- Veranstalter
- Veranstaltungsfläche
- Betriebszeiten
- verkaufsoffener Sonntag
- **Eröffnung**
- Uhrzeit
- Oberbürgermeister, Bezirksbürgermeisterin, RH Vüllings, Herr Vanek, (Sparkasse)
- **Verkehrslenkung**
- Pläne
- Bühne / Programm
- Reinigungsdienst
- Sanitätsdienst
- Sicherheit / Wachdienst
- Sonstiges
- Liste Sitzungsteilnehmer / Nächster Termin

# VERANSTALTUNGSKONZEPT

zum Stadtfest Rheinhausen vom 09. bis 11.08.2019

## 1. VORBEMERKUNG / HISTORIE

Das Stadtfest im Stadtbezirk Duisburg-Rheinhausen findet seit 1994 alljährlich im Zeitraum Mai/Juni, nun zum vierten Mal im August, in Rheinhausen-Hochemmerich auf einer Veranstaltungsfläche

- a) Krefelder Straße von Schulstraße- bis Atroper Straße
- b) Friedrich-Alfred-Straße von Krefelder Straße bis Günterstraße

statt. Veranstalter ist der Werbering Rheinhausen e. V. in enger Kooperation mit dem Bezirksamt Rheinhausen. Das Bezirksamt Rheinhausen und das Kulturbüro der Stadt Duisburg leisten administrative Hilfe bei den Vorbereitungen und der Programmgestaltung.

## 2. VORBEREITUNG

Im Rahmen der Vorbereitung und Organisation des Stadtfestes finden unter Federführung der Bezirksverwaltung seit November/Dezember des Vorjahres Gesprächskreise im Bezirksamt Rheinhausen statt, in die nachfolgende Organisationen/Behörden eingebunden sind:

- a) Bezirksverwaltung 96
- b) Werbering Rheinhausen e. V.
- c) Amt 32
- d) Amt 61
- e) Amt 62
- f) Verein für Sanitätsdienste (VfSD) e. V.
- g) Polizei Duisburg
- h) Berufsfeuerwehr Duisburg
- i) DVG
- j) NIAG
- k) Krefelder Verkehrs AG
- l) Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Die "Zusammensetzung" dieser Gesprächsrunde gewährleistet, dass alle sicherheitsrelevanten Organisationen/Behörden von Beginn der Planung an in Letztere intensiv eingebunden sind. E-Mail-Verkehr im Rahmen der Vorbereitungen wird möglicherweise betroffenen Ansprechpartnern grundsätzlich im Cc zugeleitet.

### **3. FLÄCHENBELEGUNG**

Die Friedrich-Alfred-Straße (Fußgängerzone) sowie die Krefelder Straße zwischen Friedrich-Alfred-Straße und Atroper Straße werden mit Verkaufs-, Info-, Imbiss- und Getränkeständen bestückt, die zum einen von den Standtiefen her sowohl einen ausreichenden Abstand zur vorhandenen Wohn- und Geschäftsbebauung gewährleisten und zum anderen die beschriebenen Fluchtwege als auch die Rettungswege nicht beeinträchtigen.

Das Teilstück der Krefelder Straße zwischen Friedrich-Alfred-Straße und Schulstraße wird in Zusammenarbeit mit „Hits4Kids“ mit kleinflächigen Kinderattraktionen und Infoständen bestückt. Da die Planung der Standorte allein dem ortskundigen Werbering Rheinhausen als Veranstalter obliegt, ist auch hier zum einen von den Standtiefen her sowohl ein ausreichender Abstand zur vorhandenen Wohn- und Geschäftsbebauung gewährleistet und zum anderen die beschriebenen Fluchtwege als auch die Rettungswege nicht beeinträchtigt.

### **4. BESUCHERZAHLEN**

Auf Grund zuverlässig durch die Veranstalter und die Polizei geschätzter Zahlen gehen wir von max. 5.000 Besuchern aus, die sich über eine Veranstaltungsdauer von 2 ½ -Tagen verteilen. Zu „Spitzenzeiten“ lässt die Veranstaltungsfläche nach diesseitiger Einschätzung maximal 1.500 Besucher zu.

Von einer Steigerung der max. Besucherzahl ist nach den Erfahrungen der Vorjahre NICHT AUSZUGEHEN. Das Stadtfest hat auf gleicher Fläche in der Vergangenheit bereits gemeinsam mit dem „Tag der Vereine“ stattgefunden, bei dem ebenfalls eine Vielzahl unterschiedlichster „Kinderbespaßung“ angeboten wurde. Weder durch dieses spezielle Angebot noch durch die Mitglieder und/oder „Fans“ der Vereine war seinerzeit noch in 2017 eine erhöhte Besucherzahl festzustellen.

### **5. BÜHNENSTANDORT**

#### **a) Kreuzungsbereich Krefelder- / Friedrich-Alfred-Straße**

Dieser Bühnenstandort ist seit Jahren mit der Feuerwehr abgestimmt. Es verbleiben ein ausreichend breiter Rettungsweg (1 komplette Fahrbahn) sowie Fluchtwege in die Friedrich-Alfred- und Krefelder Straße.

### **6. SANITÄTSDIENST / RETTUNGSDIENST**

Der Sanitätsdienst wird seit dem Jahr 2016 vom Verein für Sanitätsdienste (VfSD) übernommen, und zwar nach den personellen- und materiellen Vorgaben der Berufsfeuerwehr Duisburg.

## 7. FLUCHTWEGE

Für den Fall einer erforderlichen Evakuierung des Veranstaltungsgeländes stehen folgende Fluchtwege zur Verfügung:

- a) Schulstraße
- b) Bernhardstraße
- c) Siegfriedstraße
- d) Georgstraße (in beide abzweigenden Richtungen)
- e) Günterstraße (in beiden abzweigenden Richtungen)
- f) Dorotheenstraße
- g) Hildegardstraße

Bei den vorgenannten Straßen handelt es sich um Seitenstraßen des Veranstaltungsgeländes mit einer Fahrbahnbreite von 6 Metern.

- g) Krefelder Straße in Richtung Marktplatz bzw. Friedrich-Ebert-Straße
- h) Friedrich-Alfred-Straße in Richtung Rheinstraße bzw. Schwarzenberger Straße

Bei den unter g bis h genannten Straßen weist die Hochemmericher Straße eine Fahrbahnbreite von 6 Metern auf. Bei den übrigen Straßen handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen mit Fahrbahnbreiten von mindestens 8 Metern.

Die Verfügbarkeit dieser Fluchtwege wird durch Aufstellen von Absperrbaken mit entsprechenden Verbotsschildern durch die WBD sichergestellt, die nach Absperrplan von Amt 61 aufgestellt werden. Die Absperrmaßnahmen der Flucht- und Rettungswege werden im Laufe der Veranstaltung zudem ständig durch eigene Ordner überwacht.

## 8. ORGANISATION / ORDNER

Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Bühnenstandorte sowie die Standorte der Ausschankwagen, Imbissbetriebe und Verkaufsstände auf Straßenausbauplänen der Stadt Duisburg farblich unterschiedlich und in drei verschiedenen Standgrößen (3, 6 und 9 Meter) markiert. Für Standplätze, deren Betreiber zu diesem Zeitpunkt noch nicht namentlich bekannt sind, werden feste Standgrößen festgelegt. Diese ergeben sich zumeist aus den bereits vorliegenden Anmeldungen.

Die dergestalt überarbeiteten Straßenausbaupläne ermöglichen einen raschen Überblick nicht nur über die Lage und Größe sämtlicher ambulanten Geschäfte, sondern auch über die Standorte der Strom- und Wasserversorgung sowie insbesondere der Flucht- und Rettungswege.

Der Veranstalter hat seit 1994, also seit dem ersten Stadtfest in Rheinhausen-Hochemmerich, einen festen Mitarbeiterstamm von 8 - 12 Ordnern während der Veranstaltung ständig im Einsatz. Diese Ordner sind mit den Gegebenheiten vor Ort bestens vertraut und haben sich in der Vergangenheit als ausreichend und zudem äußerst zuverlässig erwiesen.

Aufgabe der Ordner ist es insbesondere, den Standbetreibern ihren exakten Standplatz zuzuweisen, die Verfügbarkeit der Flucht- und Rettungswege zu überwachen, die Standbetreiber auf die Einhaltung der ordnungsbehördlichen Auflagen (z. B. Hygiene) zu überprüfen, den Besuchern informell als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und – falls erforderlich – deeskalierend bei Streitigkeiten einzuwirken.

Das "Lagezentrum" der Veranstalter befindet sich während der Veranstaltung im Businesscenter Niederrhein im Hauptkreuzungsbereich Friedrich-Alfred-/Krefelder-Straße. Von hier aus ist die gesamte Veranstaltungsfläche einsehbar.

Das "Lagezentrum" ist über UKW-Funk mit allen Ordnern sowie dem ASB verbunden. Die direkte telefonische Erreichbarkeit des "Lagezentrums" wird im Vorfeld der Veranstaltung darüber hinaus sowohl der Polizei als auch der Berufsfeuerwehr bekannt gegeben.

Sogenannte „Kommunikationslisten“ mit der Erreichbarkeit der vor Ort verantwortlichen Ansprechpartner gingen- und gehen rechtzeitig der Polizei, der Feuerwehr, dem DRK und Amt 32 zu.

Die Polizei war und ist zudem zeitweise auch mit eigenen "mobilen Wache" als auch mit den Beamten des Bezirksdienstes vor Ort vertreten.

Auf eigenen Wunsch war in einigen Jahren auch das Amt 32 mit einem Fahrzeug zeitweise auf der Veranstaltungsfläche präsent. Aus Sicht der Veranstalter spricht nichts dagegen, diese Präsenz auch 2019 fortzusetzen.

## **9. ZUSAMMENARBEIT MIT DER BERUFSFEUERWEHR**

Vor Beginn der Veranstaltung gab und gibt es ein "Befahren" der Veranstaltungsfläche mit dem Löschzug der Berufsfeuerwehr, Wache Rheinhausen.

Dadurch wird sichergestellt, dass vorgeschriebene Rettungswege nicht möglicherweise versperrt sind. Die Veranstalter haben in der Vergangenheit den Anweisungen der Berufsfeuerwehr Rechnung getragen, "Brenn-/Konfliktpunkte" zu entschärfen.

## **10. VERKEHRSLENKUNG**

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrslenkung werden nach Verkehrslenkungsplan vom Amt 61 durch die Wirtschaftsbetriebe durchgeführt.

## **11. STROMVERSORGUNG**

Mit der Herstellung der Stromversorgung wird mit EVS Tim Lange, Duisburg, an anerkannter Fachbetrieb für Veranstaltungstechnik, insbesondere im Bereich der Stromversorgung, beauftragt.

## **12. RESÜMEE / ZUSAMMENFASSUNG**

Während 23 Stadtfesten in Rheinhausen hat es - mit Ausnahme weniger internistischer Notfälle - nicht einen einzigen Anlass zum Notfalleinsatz von Rettungsdiensten oder Polizei gegeben. Dieser Umstand ist zweifelsohne auch der Tatsache geschuldet, dass die Veranstalter seit Anbeginn größten Wert auf die festgesetzten Sicherheitsstandards legen.

Die breit angelegte Kommunikation im Vorfeld der Veranstaltung garantiert zudem ein Höchstmaß an Überblick für alle Beteiligten. Die Zusammenarbeit zwischen Veranstaltern, Bezirksamt, Fachämtern und beteiligten Organisationen hat im Laufe der zurückliegenden Jahre zu einem Höchstmaß an Erfahrungsaustauschen und erfolgreich umgesetzten Verbesserungsvorschlägen geführt.

Für die Richtigkeit:

gez. Karsten Vüllings  
Werbering Rheinhausen e. V.



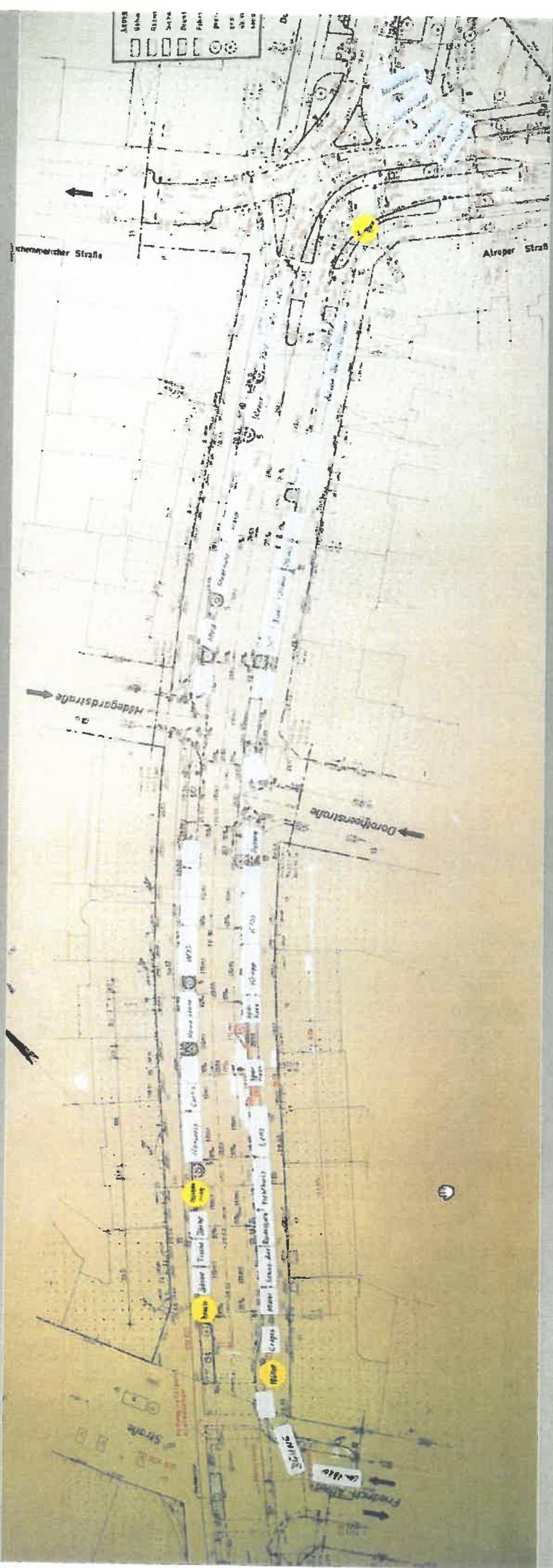
https://spoint.duit.de/stdu/veranstaltungen/veranstaltungsdokumente/97abcd9f-3025-4ad8-a9fb-56171ed0ce7f/Steiplan%3D01

Veranstaltungen - offene Fälle...



Veranstaltungen - offene Fälle... spoint.duit.de

spoint.duit.de





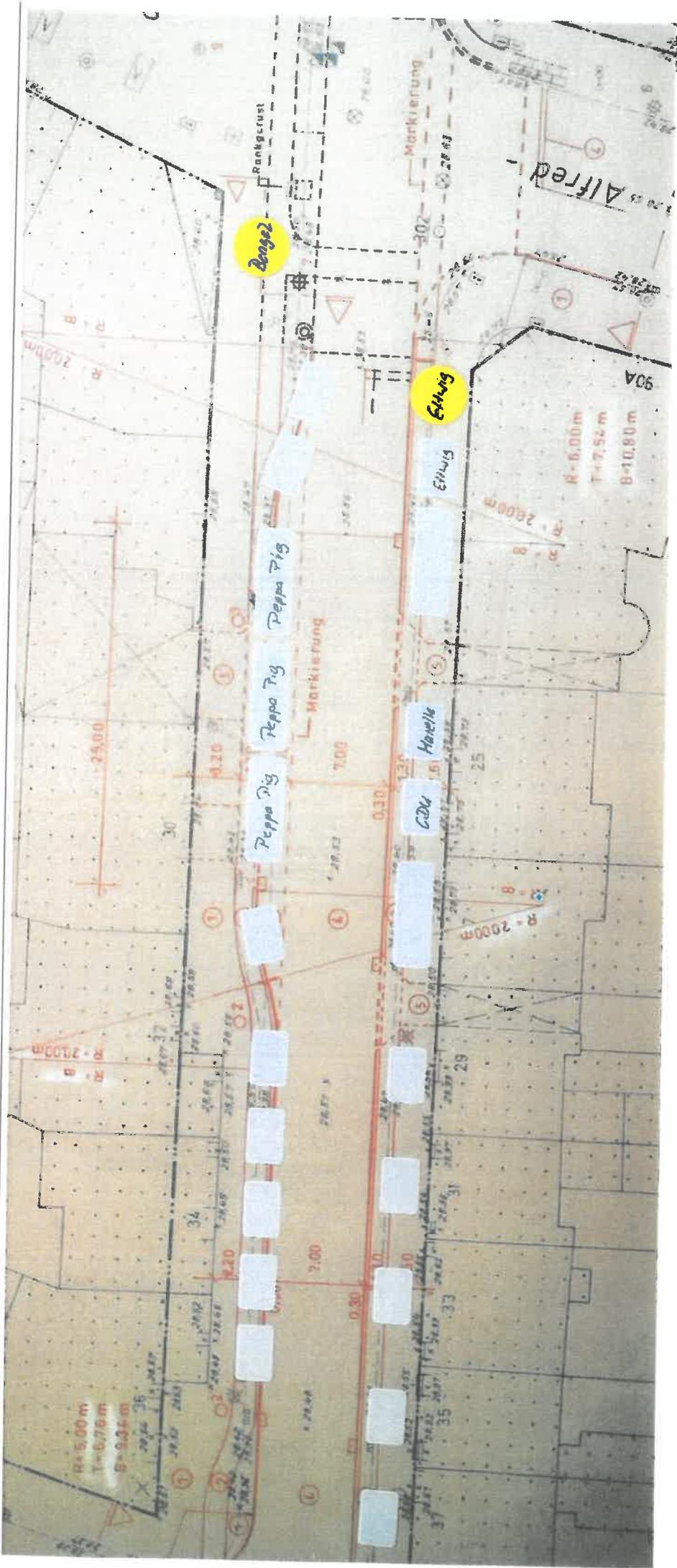


Truppbefehl Stm / Ecke Friedhof - Alfred - Str.

Browser address bar: <https://spoint.duit.de/atu-veranstaltungen/veranstaltungsdokumente/97ebcd9f-3925-4a08-a9fb-56171ed0ce77/Steilpan%201>

Browser tabs: [Veranstaltungen - offene Fälle ...](#) [spoint.duit.de](#)

Browser navigation: [Duisburg Kontor Herzlich...](#) [Arbeitskreis Veranstaltung...](#)



Windows taskbar: [Duisburg Kontor Herzlich...](#) [Arbeitskreis Veranstaltung...](#)

System tray: [Duisburg Kontor Herzlich...](#) [Arbeitskreis Veranstaltung...](#)

Stadtfest Rheinhausen 2019  
Vorläufige Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Name	Straße	Ort	Bezeichnung
1			Duisburg	T-Shirts, Accessoires 3 m
2			Duisburg	Trampolin-Bungee, 10 m
3	SPD-Bezirksverband Rheinhausen	Atroper Straße 22	47226 Duisburg	Infostand, 6 m
4	IGMG	Fr.-Alfred-Straße 213	47226 Duisburg	Imbiss 3 m / Infostand 7 m
5	Rheinische Post	Zülpicher Straße 10	40196 Düsseldorf	Infostand, 1 m
6	Türkischer Kulturverein	Hochemmericher Markt 5	47226 Duisburg	Imbiss 3m / Infostand 7 m
7			Duisburg	Entenangeln, 8 m
8			Duisburg	Fischimbiss, 6 m
9	SPD-Ortsverein Rheinhausen	Breslauer Straße 5	Duisburg	Bierwagen, 6 m
10	Werbering Rheinhausen e. V.	Annastraße 18	47226 Duisburg	Bierwagen, 6 m
11			Düsseldorf	Cocktailbar, 6 m
12			Unterrössen	Edelbrände, 4 m
13			Duisburg	Fischimbiss, 6 m
14			Kamp-Lintfort	Creperie, 2 m
15			Kamp-Lintfort	Schwenkgrill, 4 m
16			Duisburg	Süßwaren, 6 m
17			Duisburg	Slush-Ice, 2 m
18			Duisburg	Disco-Ball, 6 m
19			Duisburg	Tonträger, 8 m
20			Düsseldorf	Karussell, 6 m
21	Wirtschaftsbetriebe Duisburg	Schifferstraße 190	Nienburg	Infomobil, 6 m
22			47059 Duisburg	Thermomix, 3 m
23			Duisburg	Infostand, 4 m
24			Duisburg	Infostand, 4 m
25			Duisburg	Bierwagen, 6 m
26			Essen	WAZ-Promotion, 3 m
27	Johanniter-Krankenhaus	Kreuzacker 1-7	47228 Duisburg	Infostand, 6 m (NUR SA)
28			Duisburg	Infostand, 6 m (SA+SO)
29			Duisburg	Churros, 6 m
30	CDU-Ortsverband Rheinhausen	Kaiserstraße 31	Kamp-Lintfort	Begleiche Pommes, 6 m
31			47229 Duisburg	Infostand, 3 m
32			Düsseldorf	Kartoffeltwister, 5 m
33			Kamp-Lintfort	Schmuck, 6 m
34			Erkrath	Kindereisenbahn, 6 m
35			Eichelhardt	Promotion, 4 m
36	Peppy Ig Muddy Puddles	c/o Hits4Kids		Kinderattraktion, 25 m
37	kinder+Sport Basketball Academy	c/o Hits4Kids		Kinderattraktion, 15 m
38	Freiwillige Feuerwehr Hochemmerich	c/o	47226 Duisburg	Infostand, 10 m

62-2-3

**24. Stadtfest Rheinhausen Friedrich-Alfred-Str. (Rhsn-M), Krefelder Str. (Rhsn-M) vom 09.08.2019 bis 11.08.2019 in 602 Hochemmerich  
Maßn.-Nr.: 2995/19**

Für die ungehinderte Inanspruchnahme der von Amt 62 genehmigten Sondernutzungsfläche und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer werden hiermit die aus dem beigefügten VZ-Plan ersichtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen angeordnet.

Nachfolgende Bedingungen und Auflagen bitte ich mit in die Genehmigung aufzunehmen:

Für die Beschaffung, sowie für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Aufstellung aller angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Soweit Haltverbote angeordnet werden, sind diese mindestens 3 volle Tage vor Eintritt der Gültigkeit wirksam aufzustellen.

Die Aufstellung und Anbringung der Verkehrszeichen und Einrichtungen muss den Vorschriften der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen -RSA- entsprechen.

Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, sind die Absperrschranken mit den vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu versehen. Diese dürfen nicht verdeckt oder verschmutzt sein.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die veranstaltungsbezogenen Verkehrsregelungen aufzuheben.



Sabine Barzen

2995/19

Spr. Pl.

Werthausen

# City-Fest Rheinhausen 09.08. bis 11.08.2019

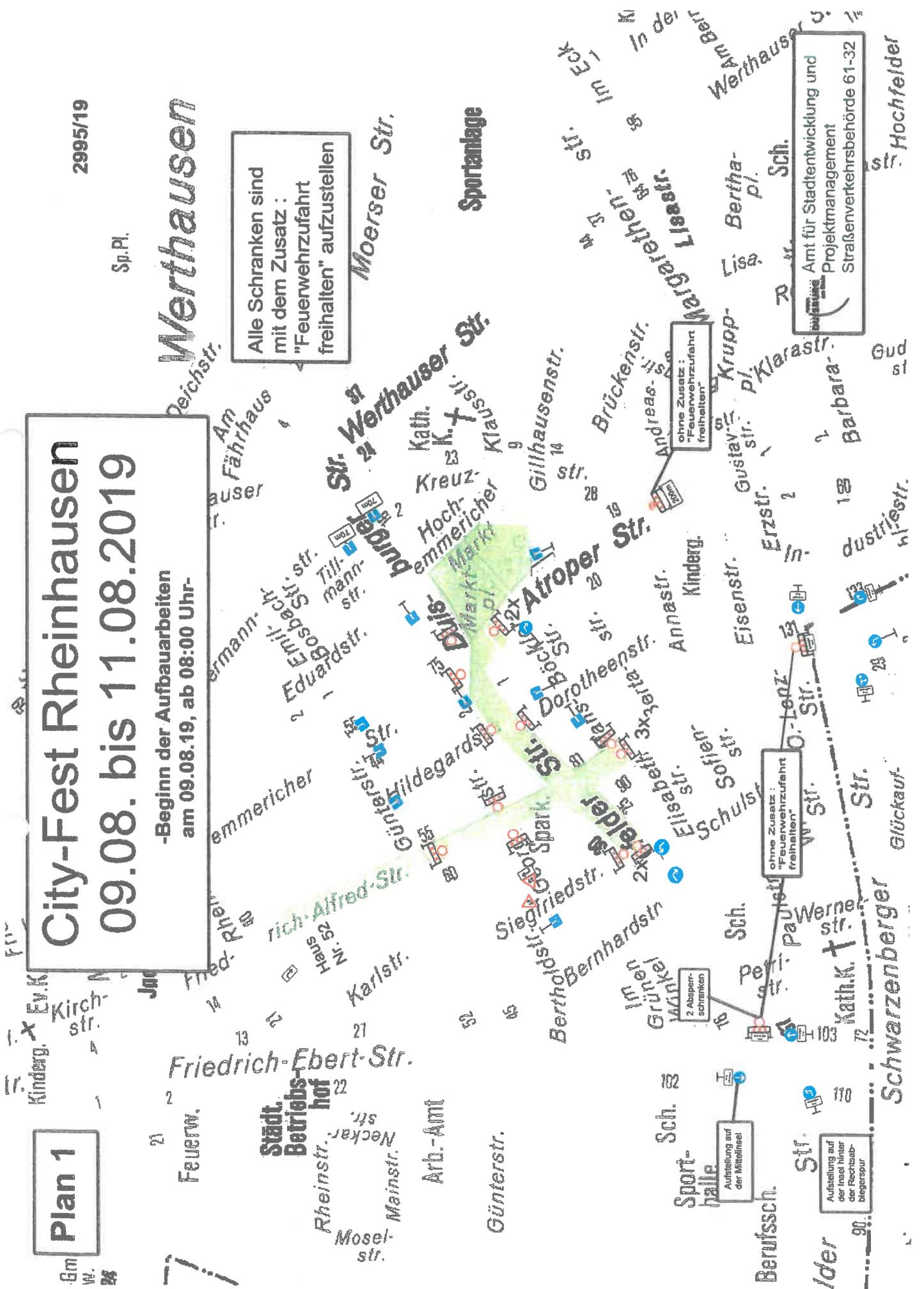
-Beginn der Aufbauarbeiten  
am 09.08.19, ab 08:00 Uhr-

Alle Schranken sind  
mit dem Zusatz :  
"Feuerwehruzufahrt  
freihalten" aufzustellen

Sportanlage

Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement  
Straßenverkehrsbehörde 61-32

Plan 1



Gm  
W. 26

Aufstellung auf  
der Insel hinter  
der Rechtsab-  
biegung

Ausstellung auf  
der Mittelinsel

Sport-  
halle

Sch. 102

Günterstr.

Arb.-Amt

Mosel-  
str.  
Mainstr.  
Neckar-  
str.

Rheinstr.  
Neckar-  
str.

Feuerv.

21

2

13

14

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

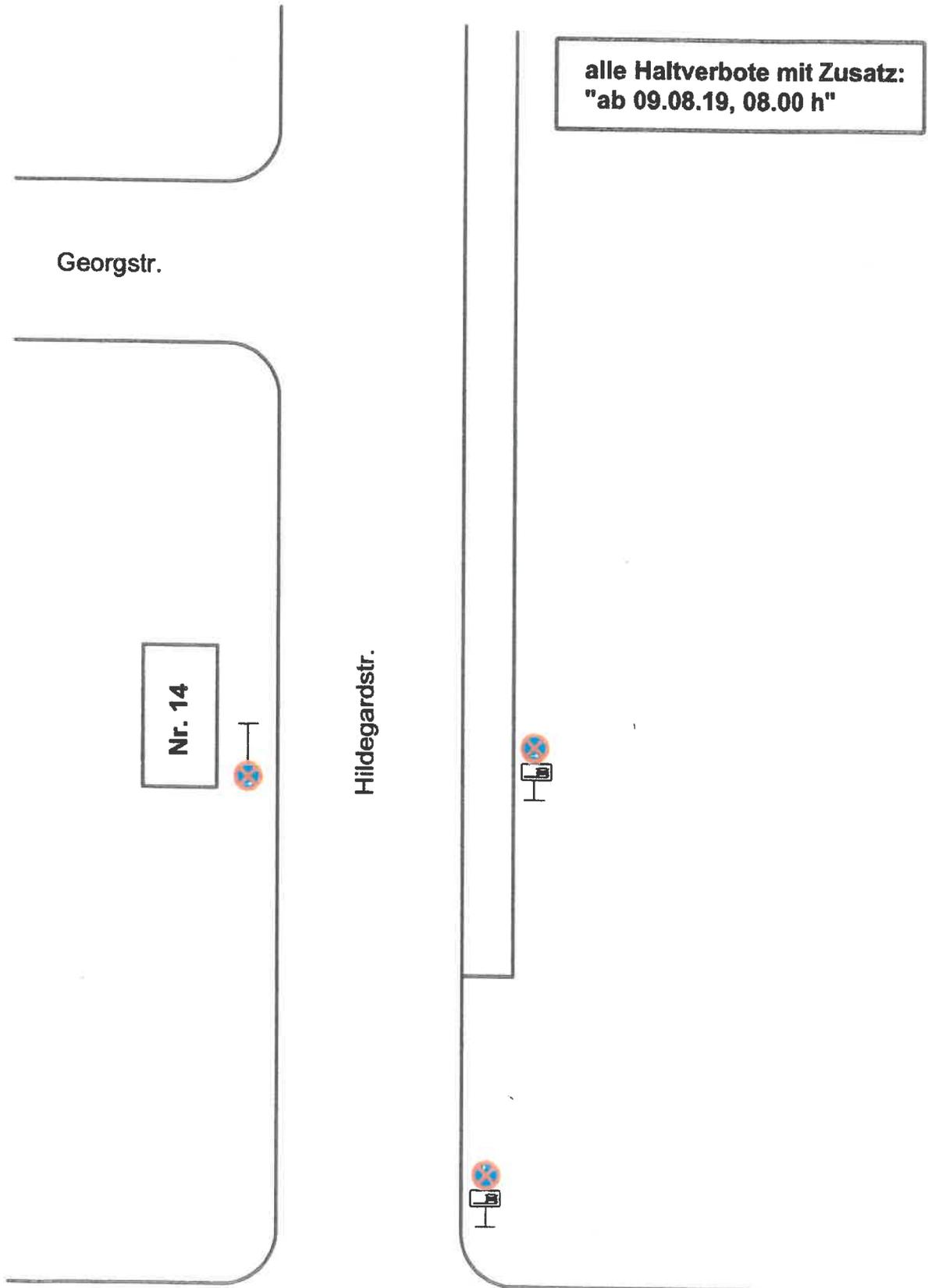
321

322

323

324

325



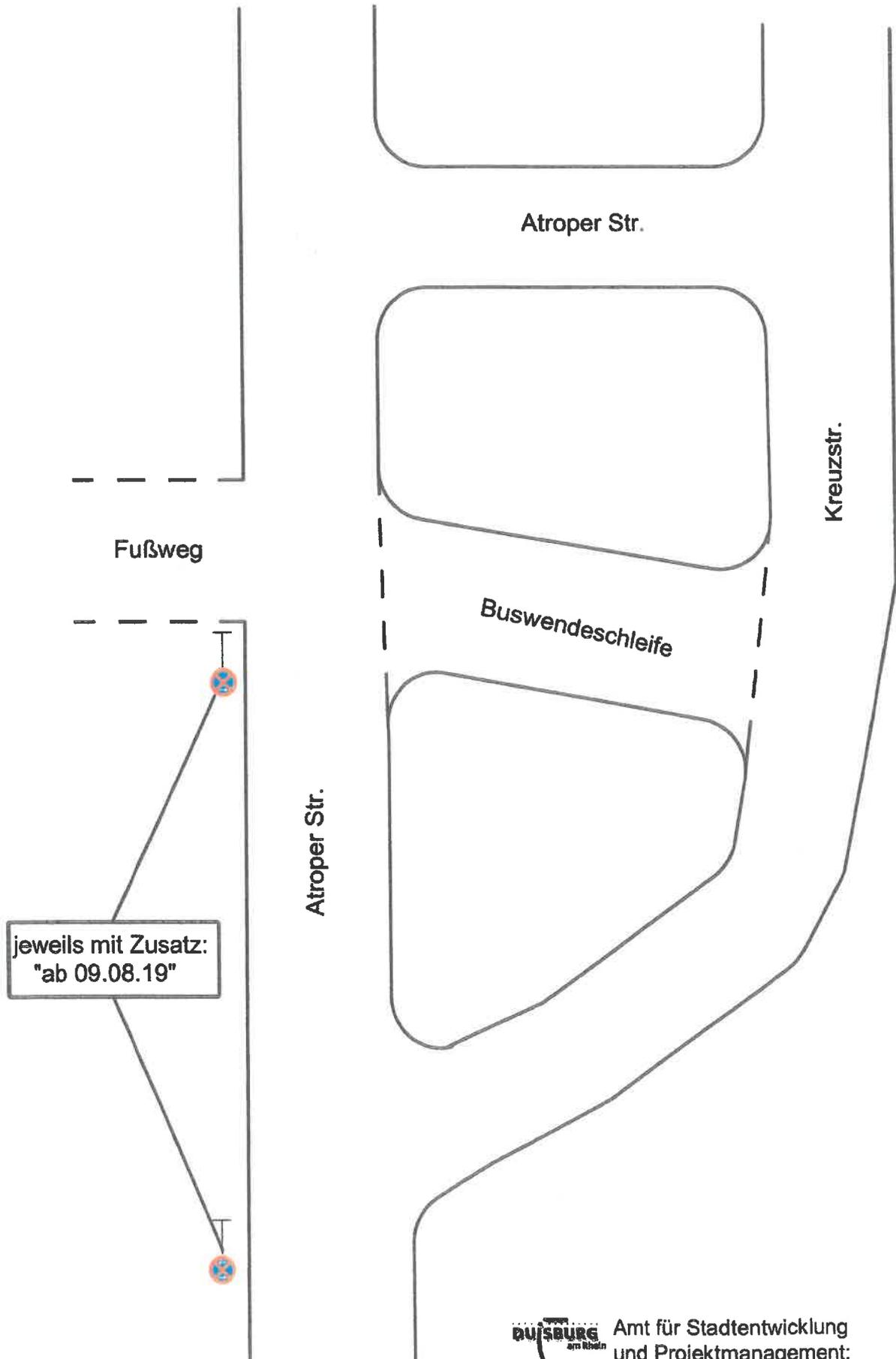
Krefelder Str.



Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement;  
-Straßenverkehrsbehörde (61-32)-

# Plan 3

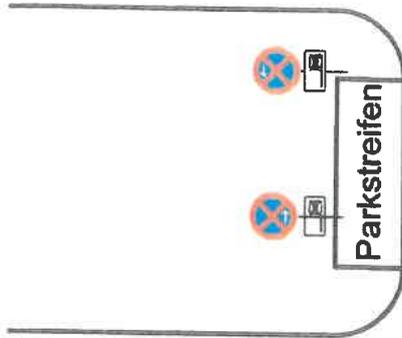
2995/19



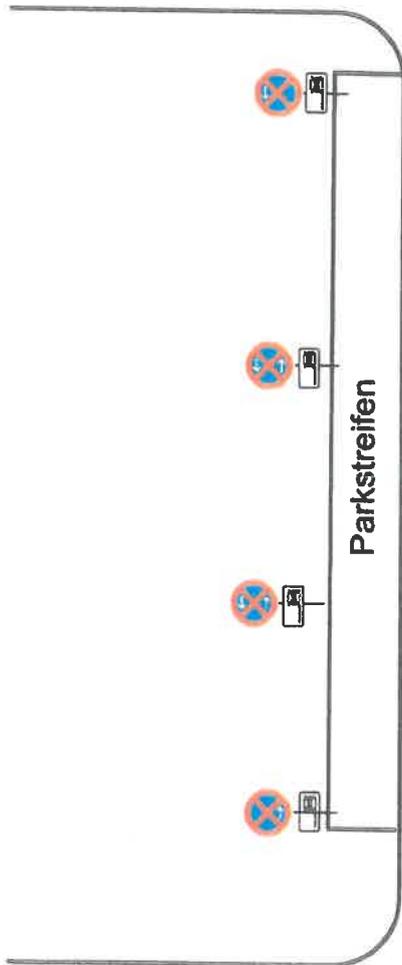
# Plan 4

2995/19

Hochemmericher Str.



Hildegardstr.

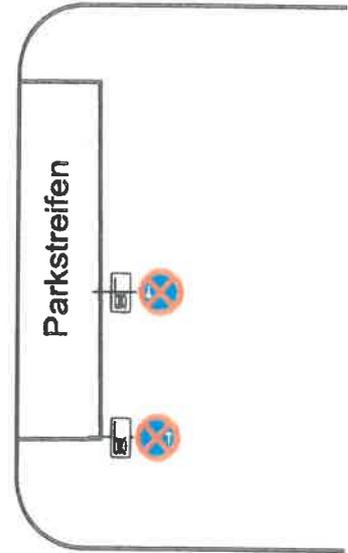


Friedrich-Alfred-Str.

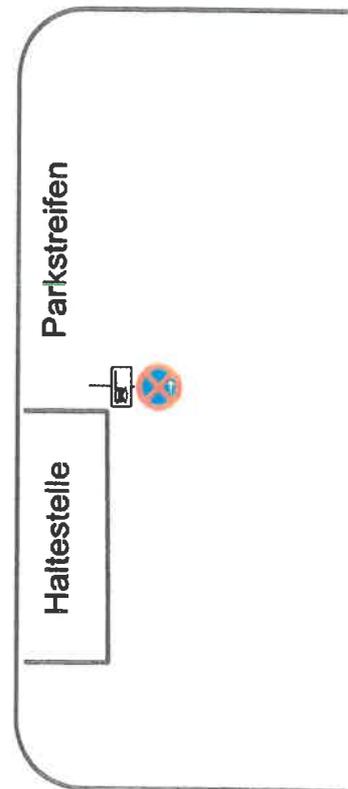
Alle Haltverbote mit Zusatz:  
"ab 09.08.19, ab 8:00 Uhr"

Krefelder Str.

Atroper Str.



Dorotheenstr.



Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement;  
-Straßenverkehrsbehörde (61-32)-

# Plan 5

2995/19

Siegfriedstr.

Alle Haltverbote mit Zusatz:  
"ab 09.08.19, ab 08:00 Uhr"



Schulstr.

Krefelder Str.

Parkflächen

Bernhardstr.

Parkflächen

**DUISBURG**  
am Rhein

Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement;  
-Straßenverkehrsbehörde (61-32)-



1.)  
Werbering Rheinhausen e. V.  
Herrn Karsten Vüllings  
[REDACTED]  
47226 Duisburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 62-23-3 Lö 11241/19  
  
Auskunft erteilt: Herr Peter Löffler  
Zimmer: Erftr.7, Raum 1  
Telefon: 0203/283-6879  
Telefax: 0203/283-8902  
E-Mail: [sondernutzung@stadt-duisburg.de](mailto:sondernutzung@stadt-duisburg.de)  
  
Datum 19.07.2019

## **Sondernutzungserlaubnis 11241/19**

Sehr geehrter Herr Vüllings,

Sie haben eine Sondernutzungserlaubnis beantragt und erhalten hiermit die Genehmigung, die öffentliche Verkehrsfläche wie folgt in Anspruch zu nehmen:

### **1. Art der Sondernutzung**

Veranstaltungen / Feste  
24. Stadtfest Rheinhausen

### **2. Ort der Sondernutzung**

Friedrich-Alfred-Str. (von Krefelder Str. bis Günterstr.); Krefelder Str. (von Schulstr. bis Atroper Str.)  
, 47226 Duisburg

### **3. Umfang der Sondernutzung**

Aufstellen von Imbiss-, Getränke- und Verkaufsständen sowie einer Bühne,  
Aufstellen von Fahr- und Belustigungsgeschäften

### **4. Dauer der Sondernutzung**

vom 09.08.2019, 08:00 Uhr bis 11.08.2019, 20:00 Uhr

## 5. Gebührenrechnung

Diese Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Aufmaßes am Veranstaltungstag.

## 6. Rechtsgrundlagen

- § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1714),
- § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028),
- §§ 2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712),
  - in Verbindung mit den §§ 2, 3, 10 und 11 der Satzung der Stadt Duisburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 14.12.1992
  - in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Duisburg vom 12.12.1990
- §§ 2 und 56 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
- §§ 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung

in den jeweils gültigen Fassungen.

Diese Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides

- Verkehrszeichenplan
- Stellflächenplan
- Liste der Stände
- Aufstellprotokoll

Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden hierdurch nicht ersetzt. Die Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt für die Schäden, die ihr im Zusammenhang mit der Ausübung der Sondernutzung entstehen und durch den Erlaubnisnehmer, seine Mitarbeiter oder die von ihm mit der Durchführung beauftragten Unternehmer und deren Arbeitnehmer schuldhaft verursacht wurden. Der Erlaubnisnehmer stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausübung der Sondernutzung gegen die Stadt erheben, soweit nicht der Schaden durch die Stadt bzw. deren Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. § 18 Abs. 3 und 4 StrWG bleiben unberührt.

Bitte beachten Sie, dass jede räumliche und zeitliche Überschreitung dieser Sondernutzungserlaubnis eine **unerlaubte Sondernutzung** darstellt und entsprechend geahndet wird. Deshalb bitte ich Sie, ggf. rechtzeitig eine Erweiterung bzw. Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

### Auflagen

1. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Straße vor Beschädigungen zu schützen.
2. Einrichtungen der Sondernutzungen dürfen nicht fest mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbunden werden und müssen jederzeit entfernt werden können.
3. Die Einrichtung muss so beschaffen sind, dass keine Verletzungsgefahr besteht.
4. Freiliegende Versorgungsleitungen sind durch Kabelbrücken gegen Stolpergefahr abzudecken.
5. Die in Anspruch genommene Fläche ist ständig sauber zu halten. Verunreinigungen, die

- durch die Sondernutzung entstehen, sind unverzüglich zu beseitigen.
6. Nach Beendigung der Veranstaltung und Räumung der benutzten Fläche ist diese sowie angrenzende Straßen, Wege, Plätze und Anlagen sofort durch den Veranstalter zu säubern - sofern keine Sondervereinbarungen bestehen.
  7. Der Veranstalter darf die vorgesehene Veranstaltung nur mit meiner Zustimmung ändern. Es dürfen nur die beschriebenen bzw. die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen benutzt werden.
  8. Die Verkehrsflächen sind gemäß dem beigefügten Verkehrszeichenplan abzusperren und - wenn angegeben - durch Aufstellen von entsprechenden Halteverbotsschildern freizuhalten. Die Halteverbote sind mindestens drei volle Tage vor Wirksamkeit aufzustellen.
  9. Rettungsfahrzeuge müssen jederzeit ohne Verzögerung die Zufahrtsbereiche zurückstehender Gebäude befahren können. Eine Durchfahrtsbreite sowie Höhe von 4,50 m ist ebenso wie die Zufahrt zu den Feuerwehrschränken (FSK), Feuermeldeanlagen sowie Hydranten zu gewährleisten.
  10. Der Zugang zu Wohn- und Geschäftshäusern ist freizuhalten.
  11. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Verkehrsfläche in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.
  12. Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, sind - wenn vorgeschrieben - die Beleuchtungseinrichtungen der Beschilderungen zu nutzen. Diese dürfen nicht verdeckt oder verschmutzt sein.

Kommen Sie einer der erteilten Auflagen nicht nach, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

#### **Hinweise:**

- Zum Zwecke der Straßenreinhaltung ist die Abgabe von Speisen und Getränken in Einweggeschirr verboten. Unzulässig sind z. B. Teller, Tassen, Behälter, Bestecke aus Plastik, Pappe, Aluminium, Styropor, essbares oder kompostierbares Geschirr. Zulässig sind z. B. Papiertüten, Trinkhalme, Holzbestecke und Kunststoffe, die mehrfach gebraucht werden.
- Der Veranstalter hat die Beschaffung der zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie deren rechtzeitige und ordnungsgemäße Aufstellung/Anbringung selbst zu gewährleisten.
- Für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung ist eine Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Duisburg (WBD) zu treffen.
- Der Veranstalter darf von den vorgesehenen Verkehrsregelungen nur mit Einvernehmen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abweichen.
- Die Sicht auf Verkehrszeichen und -einrichtungen darf nicht behindert werden.
- Der Fußgängerverkehr darf über den Rahmen der Sondernutzung hinaus nicht behindert werden.
- Der Erlaubnisnehmer trägt die Verkehrssicherungspflicht für die Maßnahme, die Durchführung und alle im Zusammenhang mit der Sondernutzung verwendeten Einrichtungen.
- Werbung im Zusammenhang mit der genehmigten Sondernutzung ist nicht erlaubt.
- Die Sondernutzungserlaubnis ist am Ort der Sondernutzung aufzubewahren und zur jederzeitigen Überprüfung (Ordnungsamt, Polizei o.ä.) vorzulegen.
- Bei Bedarf (Straßenarbeiten, Leitungsverlegungen etc.) ist die erforderliche Fläche auf Anweisung der zuständigen Behörden entschädigungslos zu räumen und freizuhalten.
- Die Stellung weiterer Anweisungen durch die zuständigen Behörden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**Sind im Rahmen der Sondernutzung Halteverbote angeordnet, ist ein**

**Aufstellungsprotokoll ausgefüllt und unterschrieben unverzüglich nach Aufstellung an das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg zu übersenden.**

**Bitte beachten Sie, dass ohne Aufstellprotokoll Einschleppmaßnahmen nicht durchgeführt werden können!**

**Die Beschaffung der zur Durchführung erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie deren rechtzeitige und ordnungsgemäße Aufstellung/Anbringung ist durch den Erlaubnisnehmer zu veranlassen.**

## **7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf**

schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Rechtsbehelfe gegen die Heranziehung zu öffentlichen Abgaben haben keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung der Klage befreit daher nicht von der Verpflichtung, die geforderte Abgabe rechtzeitig zu zahlen.**

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Peter Löffler

2.) Wv. 20.08.19 (Abrechnung)

u. A.

10/20

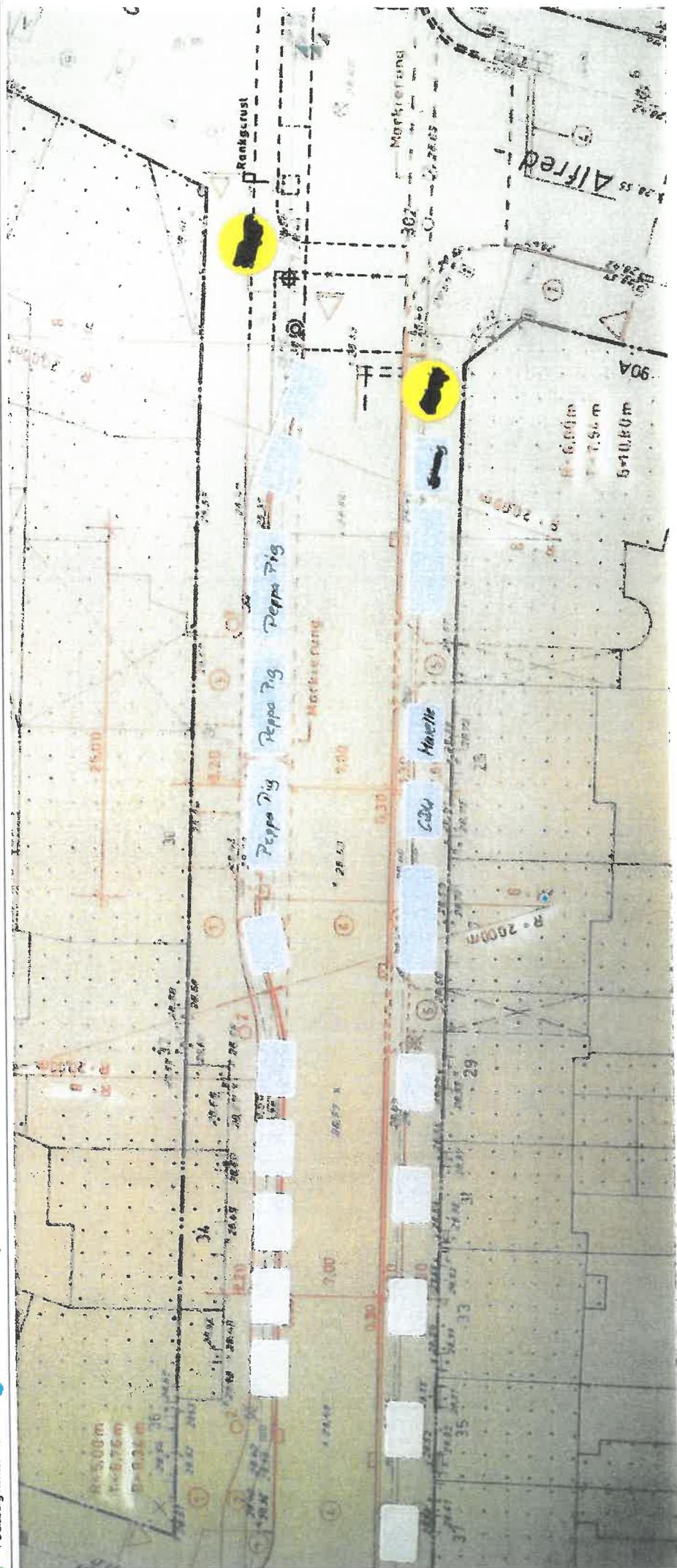






Truppbefehl über Ecke Friedhöfe - Alfred - Str.

https://spoint.duit.de:8080/veranstaltungen/veranstaltungsdokumente/97ebc09f-3925-4a68-89fb-56171e00e67f/stellplan:20: P  
Duisburg Kontor Herzlich... Arbeitskreis Veranstaltung...  
Veranstaltungen - offene Filtr... spoint.duit.de



0974 10/17/2018  
Navigation icons: Home, Back, Forward, Stop, Refresh, Print, Full Screen, Search, etc.

Stadtfest Rheinhausen 2019  
Vortäufige Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Name	Straße	Ort	Bezeichnung
1			Duisburg	T-Shirts, Accessoires 3 m
2			Duisburg	Trampolin-Bungee, 10 m
3	SPD-Bezirksverband Rheinhausen	Atroper Straße 22	47226 Duisburg	Infostand, 6 m
4	IGMG	Fr.-Alfred-Straße 213	47226 Duisburg	Imbiss 3 m / Infostand 7 m
5	Rheinische Post	Zülpicher Straße 10	40196 Düsseldorf	Infostand, 1 m
6	Türkischer Kulturverein	Hochemmericher Markt 5	47226 Duisburg	Imbiss 3m / Infostand 7 m
7			Duisburg	Entenangeln, 8 m
8			Duisburg	Fischimbiss, 6 m
9	SPD-Ortsverein Rheinhausen	Breslauer Straße 5	47228 Duisburg	Bierwagen, 6 m
10	Werbering Rheinhausen e. V.	Annastraße 18	47226 Duisburg	Bierwagen, 6 m
11			Düsseldorf	Cocktailbar, 6 m
12			Untenwössen	Edelbrände, 4 m
13			Duisburg	Fischimbiss, 6 m
14			Kamp-Lintfort	Creperie, 2 m
15			Kamp-Lintfort	Schwenkgrill, 4 m
16			Duisburg	Stüßwaren, 6 m
17			Duisburg	Slush-Ice, 2 m
18			Duisburg	Disco-Ball, 6 m
19			Düsseldorf	Tonträger, 8 m
20			Nienburg	Karusell, 6 m
21	Wirtschaftsbetriebe Duisburg	Schifferstraße 190	47059 Duisburg	Infomobil, 6 m
22			Duisburg	Thermomix, 3 m
23			Duisburg	Infostand, 4 m
24			Duisburg	Infostand, 4 m
25			Duisburg	Bierwagen, 6 m
26			Duisburg	WAZ-Promotion, 3 m
27	Johanniter-Krankenhaus	Kreuzacker 1-7	Essen	Infostand, 6 m (NUR SA)
28			Duisburg	Infostand, 6 m (SA+SO)
29			Duisburg	Churros, 6 m
30	CDU-Ortsverband Rheinhausen	Kaiserstraße 31	Kamp-Lintfort0	Begleiche Pommes, 6 m
31			47229 Duisburg	Infostand, 3 m
32			Düsseldorf	Kartoffeltwister, 5 m
33			Kamp-Lintfort	Schmuck, 6 m
34			Erkrath	Kinderisenbahn, 6 m
35			Eichelhardt	Promotion, 4 m
36	Peppy Ig Muddy Puddles	c/o Hits4Kids		Kinderattraktion, 25 m
37	kinder+Sport Basketball Academy	c/o Hits4Kids		Kinderattraktion, 15 m
38	Freiwillige Feuerwehr Hochemmerich	c/o	47226 Duisburg	Infostand, 10 m

# Plan 1

# City-Fest Rheinhausen 09.08. bis 11.08.2019

-Beginn der Aufbauarbeiten  
am 09.08.19, ab 08:00 Uhr-

2995/19

Sp.Pl.

# Werthausen

Alle Schranken sind  
mit dem Zusatz :  
"Feuerwehrezufahrt  
freihalten" aufzustellen

Moerser Str.

Sportanlage

Am für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement  
Straßenverkehrsbehörde 61-32

Hochfelder

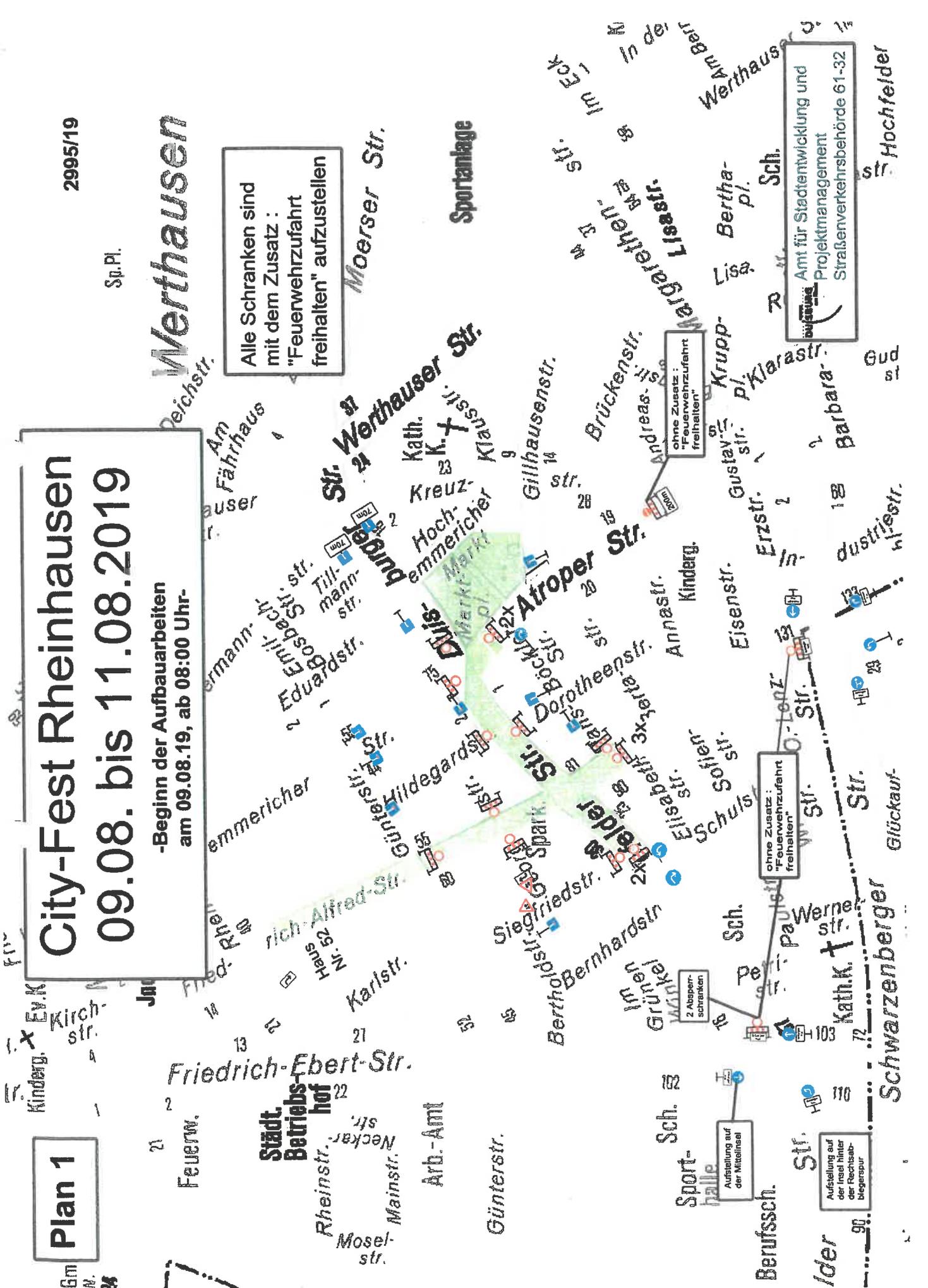
Aufstellung auf  
der Insel hinter  
der Reichsab-  
biegung

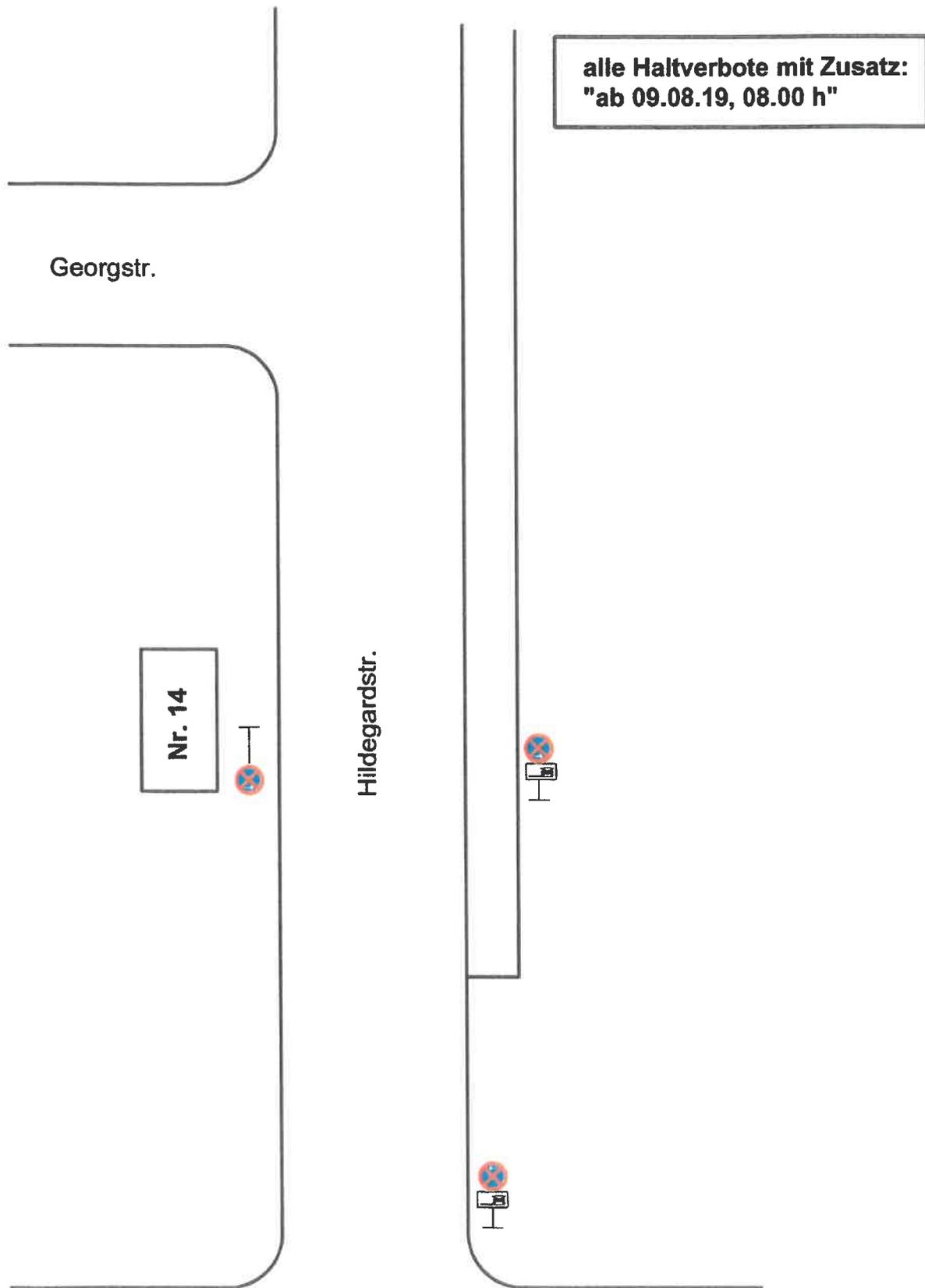
Aufstellung auf  
der Mittelinsel

2 Abper-  
schranken

ohne Zusatz :  
"Feuerwehrezufahrt  
freihalten"

ohne Zusatz :  
"Feuerwehrezufahrt  
freihalten"





Georgstr.

Nr. 14

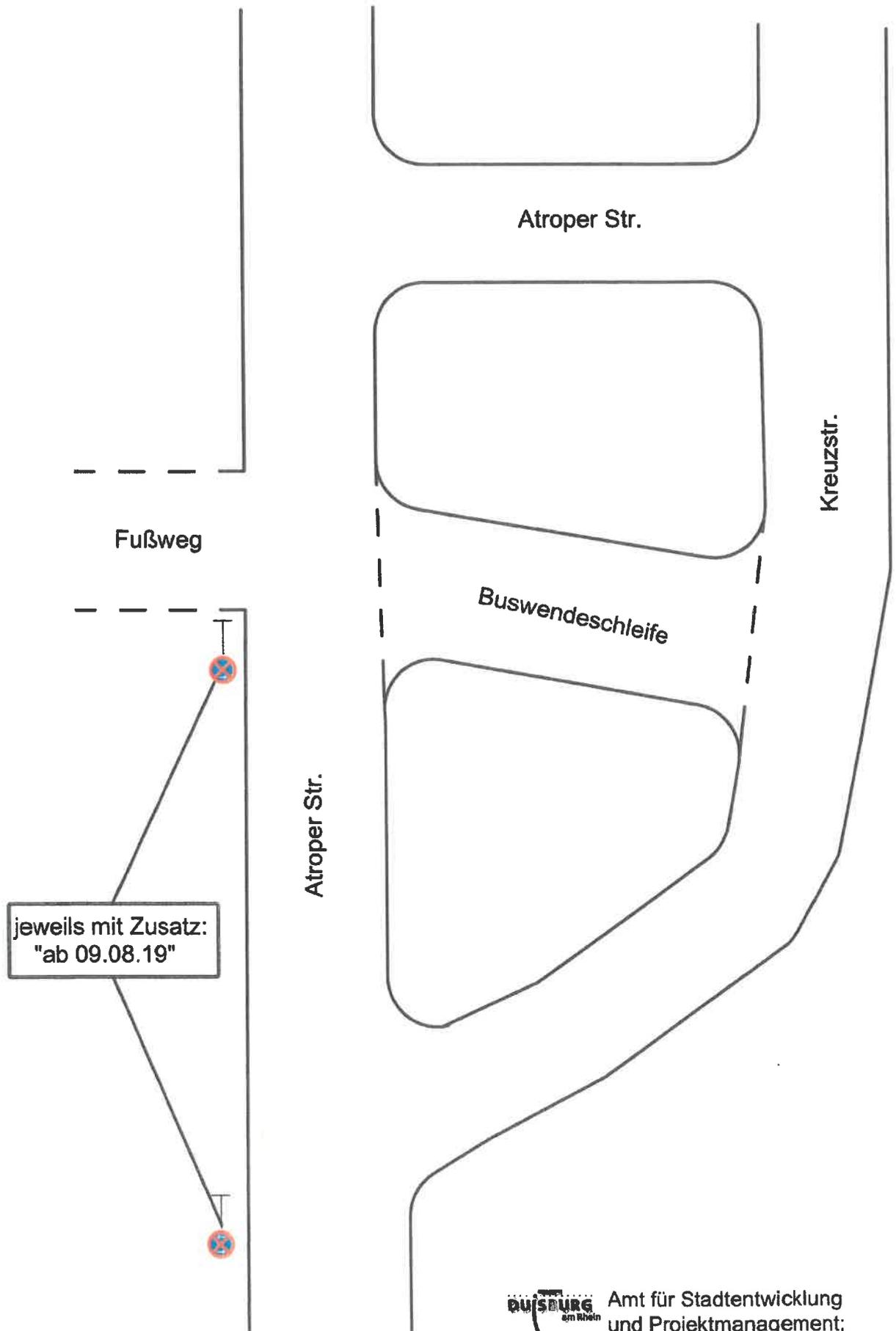
Hildegardstr.

Krefelder Str.

alle Haltverbote mit Zusatz:  
"ab 09.08.19, 08.00 h"

# Plan 3

2995/19



jeweils mit Zusatz:  
"ab 09.08.19"

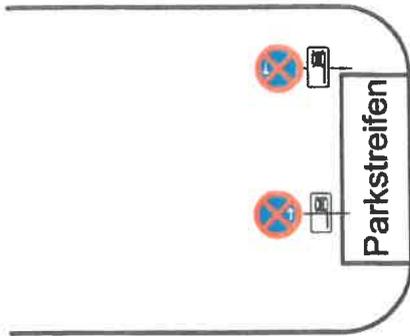


Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement;  
-Straßenverkehrsbehörde (61-32)-

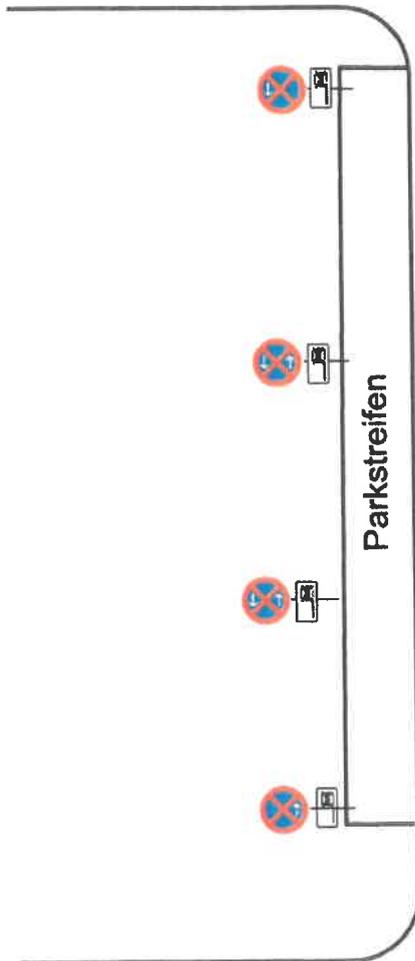
# Plan 4

2995/19

Hochemmericher Str.



Hildegardstr.

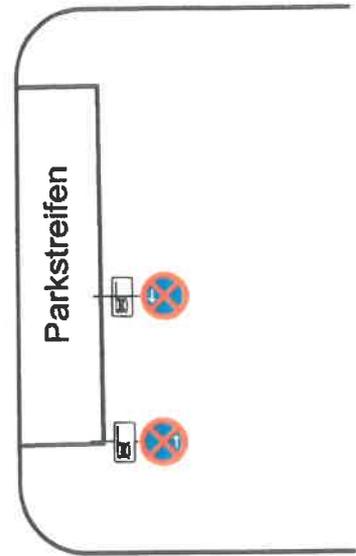


Friedrich-Alfred-Str.

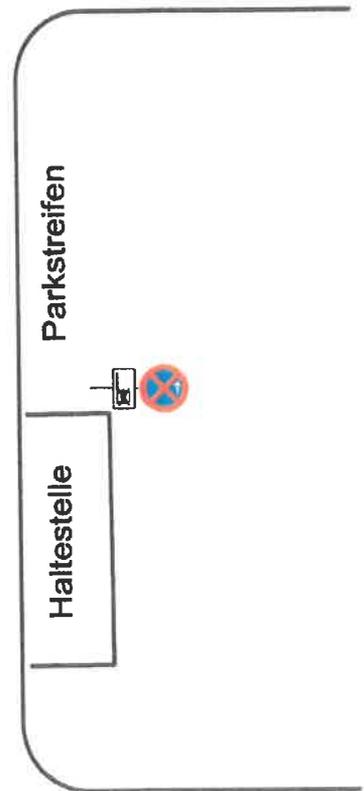
Alle Haltverbote mit Zusatz:  
"ab 09.08.19, ab 8:00 Uhr"

Krefelder Str.

Atroper Str.



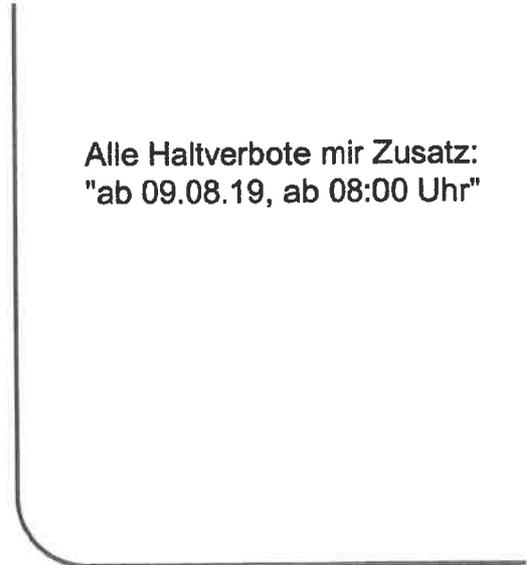
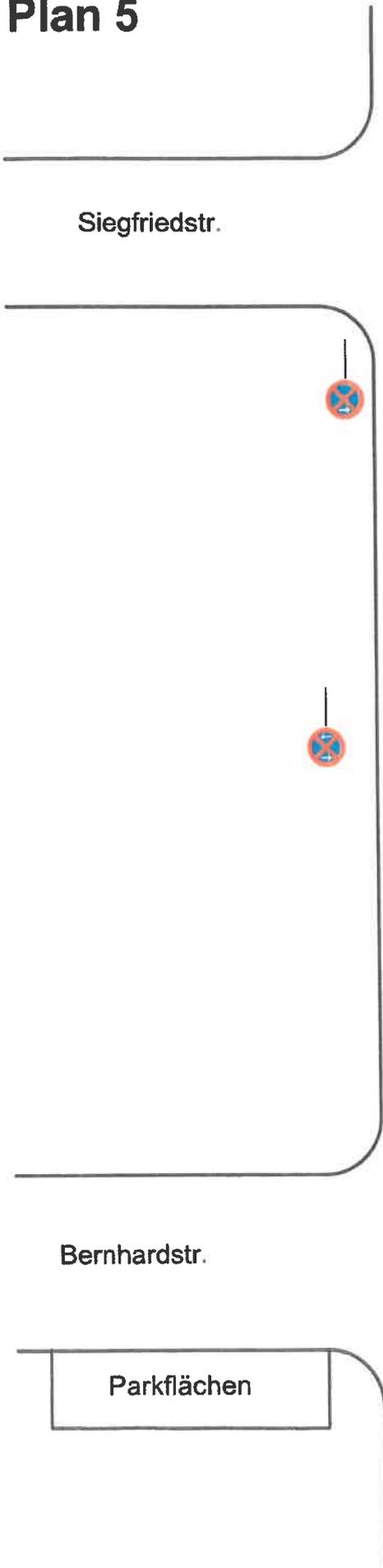
Dorotheenstr.



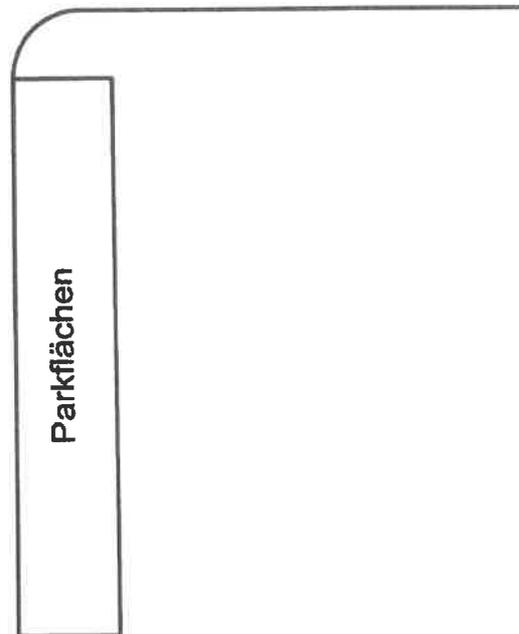
Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement;  
-Straßenverkehrsbehörde (61-32)-

# Plan 5

2995/19



Krefelder Str.



Amt für Stadtentwicklung  
und Projektmanagement;  
-Straßenverkehrsbehörde (61-32)-

# City-Fest Rheinhausen 09.08. bis 11.08.2019

Sp.Pl.

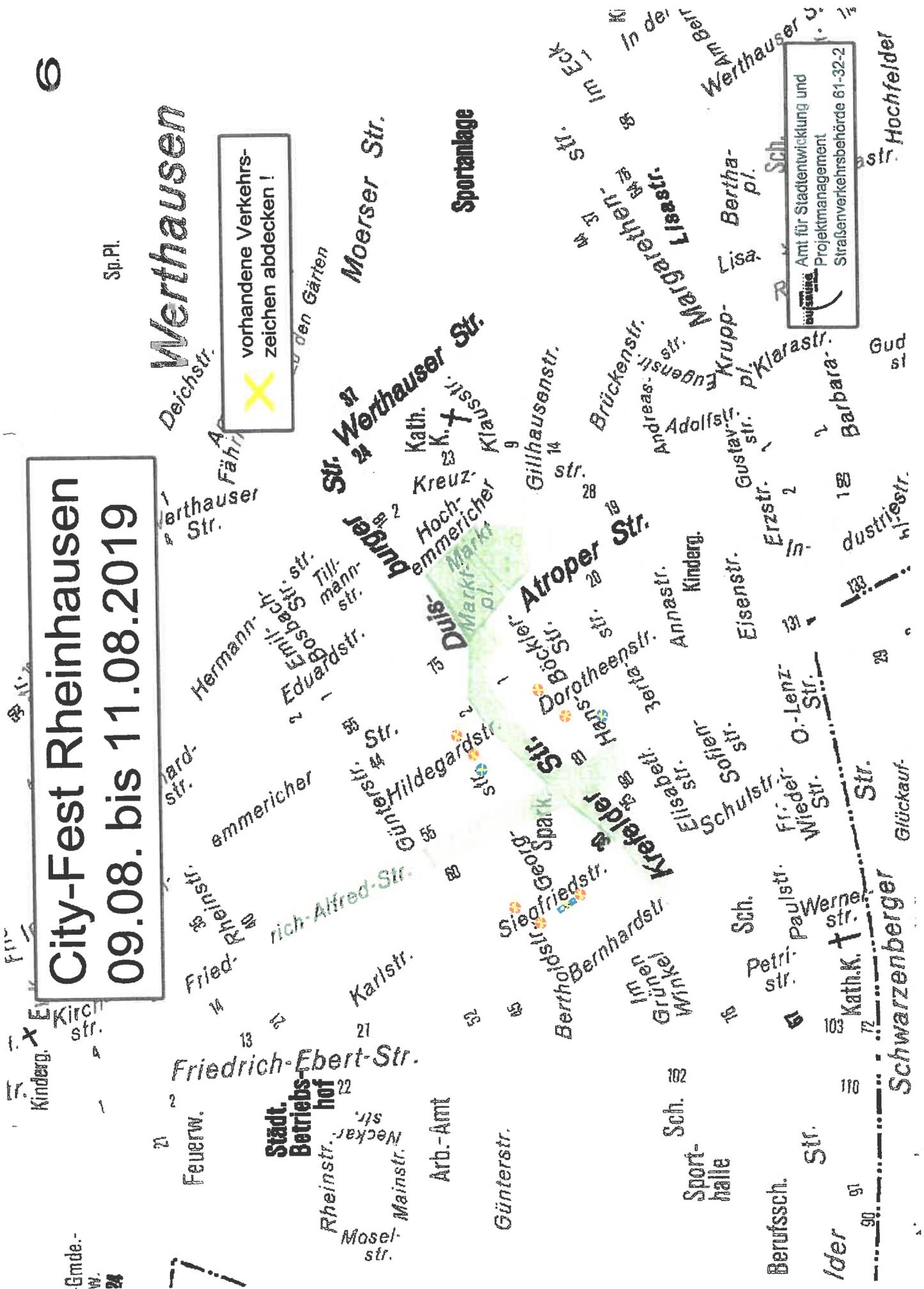
## Werthausen

vorhandene Verkehrs-  
zeichen abdecken!



Sportanlage

Am für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement  
Straßenverkehrsbehörde 61-32-2





## **24. Stadtfest Rheinhausen vom 09. – 11.08.2019**

### Vermerk:

Seitens des Bezirksmanagements Rheinhausen, Herrn Konkol, ging heute die Nachricht ein, dass der langjährige Veranstalter und Organisator des Rheinhauser Stadtfestes, Herr Vüllings, Anfang September 2019 überraschend verstorben ist. Als 1. Vorsitzender des Rheinhauser Werberings war Herr Vüllings der zentrale Ansprechpartner für alle Belange des Rheinhauser Stadtfestes.

Die etablierte Veranstaltung, welche überwiegend von ortsansässigen Händlern sowie von Vereinen mit Kleinaufbauten in der Fußgängerzone bzw. im abgesperrten Straßenbereich bespielt wurde, wurde stets gewissenhaft vorbereitet und erforderte zudem ein flexibles Handeln. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass pot. Teilnehmer oftmals noch kurzfristig ihre Zu- bzw. Absage erteilten, konnte der Aufbauplan allenfalls als vorläufig betrachtet werden.

In Anbetracht des flexiblen Planungserfordernisses wurden in der Vergangenheit nach Veranstaltungsende die hierfür entstandenen Sondernutzungsgebühren unter Angabe der tatsächlichen Teilnehmer sowie Aufbauten abgerechnet.

Die Abrechnung für die Veranstaltung in 2019 wird umgehend erfolgen, nach dem ein Vertreter bzw. ein Nachfolger für Herrn Vüllings bekannt wird und die erforderlichen Abrechnungsunterlagen hier vorliegen. Diesbezüglich wird sich der Bezirksmanager, Herr Konkol, als Ansprechpartner für die dortige Kaufmannschaft erneut unterstützend einsetzen.

I.A.





**Werbering Rheinhausen**  
Jürgen Konkol An: Peter Löffler  
Diese Nachricht ist digital signiert.

10.09.2019 13:09

Jürgen Konkol/96/LN-DU  
Peter Löffler/62/LN-DU@Stadt-DU

Hallo Herr Löffler,  
die möglichen Nachfolger von Herrn Vüllings werden sich am Montag bei mir einfinden. Dann werde ich sicherlich auch weitere Kontaktmöglichkeiten bekommen.  
Somit nur vorab die aktuelle Ansprechpartnerin

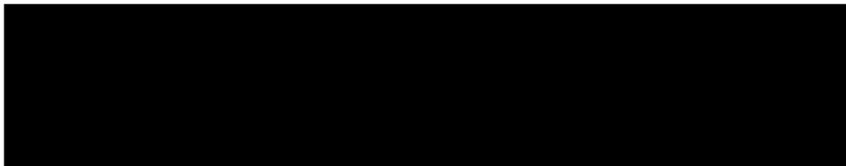
2. Vorsitzende [REDACTED]

Tel: [REDACTED]  
Akt. Geschäftsführer [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Konkol

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Amt für bezirkliche Angelegenheiten  
Bezirksverwaltung Rheinhausen

Tel.: +492032838372  
Fax: +492032838300  
E-Mail: [j.konkol@stadt-duisburg.de](mailto:j.konkol@stadt-duisburg.de)  
Internet: [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)  
Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>





**Veranstaltungen des Rheinhauser Werberings; Abrechnung des Rheinhauser Stadtfestes 2019**

Peter Löffler An: [REDACTED]

13.12.2019 17:14

Von: Peter Löffler/62/LN-DU

An: [REDACTED]

Guten Tag Frau [REDACTED]

vielen Dank für den ersten telefonischen und freundlichen Kontakt am heutigen Tage.

Zur Wahl als neue Vorsitzende des Rheinhauser Werberings beglückwünsche ich Sie.

Wie bereits bei unserem Telefonat Ihrerseits bestätigt, hat mein Kollege vom Bezirksmanagement Rheinhausen, Herr Konkol, freundlicherweise meine bevorstehende Kontaktaufnahme zu Ihnen angekündigt. Daher möchte ich mich kurz vorstellen.

Ich bin für die Genehmigung von Sondernutzungen auf öffentlicher Fläche im Rahmen von Veranstaltungen zuständig. Dies ist u.a. auch für die Veranstaltung des Rheinhauser Stadtfestes der Fall.

Hierzu hat es in der Vergangenheit stets ein gemeinsames Vorabgespräch hinsichtlich der Planung/Organisation im Bezirksamt Rheinhausen mit Ihrem unerwartet verstorbenen Vorgänger, Herrn Vüllings, gegeben.

Ebenso standen Herr Vüllings und ich in Kontakt hinsichtlich der Abrechnung der Veranstaltung. Die übliche Zusendung der endgültigen Teilnehmerliste mit den jeweiligen genutzten Flächen nach Ende der Veranstaltung zwecks Abrechnung des Rheinhauser Stadtfestes 2019, ist in Folge des überraschenden Todesfalls von Herrn Vüllings bisher nicht erfolgt.

Sofern Ihnen die Teilnehmerunterlagen zwischenzeitlich zugänglich wurden, bitte ich um Übersendung der entsprechenden Liste.

Weitere Details können wir gerne vorab telefonisch klären. Gerne erwarte ich Ihren Anruf.

Sie können mich bis zum 20.12.19 erreichen; durch eine Betriebsschließung der Stadt Duisburg wäre ich ansonsten ab dem 02.01.2020 wieder erreichbar.

Vielen Dank.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Peter Löffler

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster  
Sondernutzung / Veranstaltungen  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
Eingang Ertstr.7  
47049 Duisburg

Guten Tag Herr Löffler,

Frau [REDACTED] hat mir Ihre email weitergeleitet.

Die von Ihnen angeforderte finale Teilnehmerliste des Stadtfestes 2019 füge ich zwecks Abrechnung bei.

Bestimmt ist Ihnen bekannt, dass wir neben dem Stadtfest 2020 zwei weitere neue Veranstaltungsformate planen, Die Grobformate sind der Stadt Duisburg bereits im Rahmen der Beantragung der drei verkaufsoffenen Sonntage über den Handelsverband eingereicht worden. Ich füge sie aber noch einmal bei, da ich nicht weiß, ob sie diese bereits persönlich in Händen halten.

Dankbar nehmen wir den Hinweis auf Vorgespräche mit Ihnen und Herrn Konkol zur Kenntnis. Wir würden uns sehr freuen, wenn dies zeitnah stattfinden könnte.

freundliche Grüße

Werbering Rheinhausen e.V.  
[REDACTED]

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Re: Veranstaltungen des Rheinhauser Werberings; Abrechnung des Rheinhauser Stadtfestes 2019

Datum: 2019-12-16T06:31:58+0100

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

[REDACTED] schrieb am Mo., 16. Dez. 2019, 06:28:

----- Forwarded message -----

Von: <[P.Loeffler@stadt-duisburg.de](mailto:P.Loeffler@stadt-duisburg.de)>

## Neue Veranstaltungsformate 2020 Werbering Rheinhausen e.V.

Zusätzlich zum Rheinhausener Stadtfest plant der Werbering Rheinhausen e.V. zwei neue Veranstaltungsformate. Bei allen Veranstaltungen ist geplant, die Rheinhausener Kaufleute (Mitglieder oder nicht) mehr einzubeziehen. Wir werden die Teilnahme an den Veranstaltungen in Form der Nutzung der Flächen vor den eigenen Geschäften pro-aktiv bewerben, damit letztlich auch die verkaufsoffenen Sonntage den Einzelhändlern und selbstverständlich auch den Bewohnern unseres Ortsteiles zugute kommen.

Zu den neuen Formaten im Einzelnen:

a) 22.-24.05. mit verkaufsoffenem Sonntag

„Rheinhausen blüht auf“

Frühjahrsfest der Rheinhausener Kaufleute und Gastronomen  
Eine spezielle Veranstaltung mit dem Schwerpunktangebot Garten- und Balkonpflanzen. Wir wollen die Hochemmericher Innenstadt für drei Tage in ein Blumen- und Pflanzenmeer verwandeln. Am Wochenende nach den „Eisheiligen“ geben wir hier den Händlern und Gärtnereien aus der Umgebung die Möglichkeit ihre Waren für Balkon und Garten anzubieten und den Bewohnern unseres Stadtteiles sich hiermit „einzudecken“ um Rheinhausen nachhaltig zu verschönern. Zusätzlich werden wir Umweltverbände einladen um die Vorhaben der Bewohner fachgerecht zu begleiten, um gleichzeitig einen kleinen Beitrag für die Umwelt und gegen das Artensterben z.B. der Insekten zu leisten. Wie alle drei Veranstaltungen in Zukunft, wird auch dieses Format zusätzlich unter dem Motto „Fest der Vereine stehen“. Wir werden allen Vereinen in der Umgebung die Möglichkeit geben sich vorzustellen und für ihre eigenen Formate zu werben. Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn die Stadt Duisburg sich z.B. mit dem Umweltamt an der Veranstaltung beteiligt. Dass wir die üblichen Bestandteile, wie Getränkeauschank und Speisenangebot nicht auslassen werden, versteht sich von selbst. Jedoch wollen wir auch hier die Qualität deutlich anheben, indem wir verschiedene teilweise auch multikulturelle Speisenangebote hinzuholen und auf jeden Fall auch einen Weinstand anbieten werden. Auch die Musik wird nicht zu kurz kommen: Auf ein oder evtl. auch zwei Bühnen werden vornehmlich Künstler aus der Umgebung den Ton angeben. Vielleicht finden wir hierunter ja sogar den „Hauptact“.

c) 11.-13.12. mit verkaufsoffenem Sonntag

„Adventsbasar“

Hier wollen wir an drei Tagen vorweihnachtliche Stimmung in unseren Ortsteil holen und alternativ zu den hektischen Einkäufen der großen Einkaufszentren die Möglichkeit zur gemütlichen Besinnlichkeit bieten. Unsere Kaufleute, die ja schon durch zwei Veranstaltungen im Jahr 2020 eingestimmt wurden, werden sich vermutlich in großer Zahl durch die Möglichkeit der Außenpräsentation vor ihren Geschäften beteiligen und hierdurch einen Bogen spannen zwischen Tradition und

Moderne. Auf den nicht durch die örtlichen Kaufleute beanspruchten Flächen, finden sich dann hier die klassischen Weihnachtsbuden in denen hochwertige Produkte – möglichst auch von Händlern aus der Umgebung – angeboten werden. Hier werden wir auf Qualität und Sortiment größten Wert legen. Bummeln, Kosten und Kaufen soll hier zu einem kleinen Adventserlebnis werden. Dies sowohl auf dem eigentlichen Adventsbasar als auch in und vor den beteiligten Geschäften, die wir auch zu kleinen Aktionen motivieren werden. Bei dieser Gelegenheit böte sich auch ein Weihnachtsbaumverkauf an, sowie die teilweise Einbindung der Teilnehmer der Frühjahrsveranstaltung – hier eben in weihnachtlichem Rahmen. Dieses Format steht – wie letztlich alle unsere Veranstaltungen – natürlich auch unter dem Zweitmotto „Fest der Vereine“. Getränke und Speisen werden auch an diesen Tagen ein von uns festgelegtes Niveau nicht unterschreiten. Bier, Glühwein und Bratwurst reicht uns nicht. Auf voraussichtlich einer Bühne werden wir auch hier den örtlichen Künstlern und Musikvereinigungen die Möglichkeit geben, uns musikalisch – besinnlich – auf die Festtage einzustimmen.

Last but not least ist an allen Veranstaltungen ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntagmorgen angedacht.

Werbering Rheinhausen e.V.

[Redacted]

gez. [Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



**[Extern] AW: Antwort: AW: Veranstaltungen des Rheinhauser Werberings;  
Abrechnung des Rheinhauser Stadtfestes 2019**

An: P.Loeffler@stadt-duisburg.de

18.12.2019 11:52

Kopie: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

An:

"P.Loeffler@stadt-duisburg.de" <P.Loeffler@stadt-duisburg.de>

Kopie:

Bitte Antwort an [REDACTED]

Guten Tag Herr Löffler,

wie gewünscht, die Rechnungsanschrift des Vereins:

Werbering Rheinhausen e.V.  
[REDACTED]

Das c/o scheint für die Zusteller noch notwendig, obwohl Name und Schild befestigt sind.  
Die Sitzverlegung wird auch noch dem Registergericht mitgeteilt.

Vielen Dank für die Informationen. Die Anmeldung für die erste Veranstaltung im Mai ist auch schon  
soweit fertig und geht den Kollegen  
vom ZEB noch in diesem Jahr zu. Dann freuen wir uns auf 2020.

Ich darf mich für die angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken und Ihnen - auch im Namen  
von [REDACTED] wunderschöne Weihnachtstage und einen guten Übergang in das neue Jahrzehnt  
wünschen.

freundliche Grüße

Werbering Rheinhausen e.V.  
[REDACTED]

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Antwort: AW: Veranstaltungen des Rheinhauser Werberings; Abrechnung des  
Rheinhauser Stadtfestes 2019

Datum: 2019-12-17T17:21:58+0100

Von: "P.Loeffler@stadt-duisburg.de" <P.Loeffler@stadt-duisburg.de>

An: [REDACTED]

Guten Tag [REDACTED]

vielen Dank für die Unterlagen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen den Gebührenbescheid, der nur unwesentlich (geringer) von dem des Vorjahres abweicht.  
Hierzu bitte ich um Angabe der Rechnungsanschrift des Vereins.

Für die Anmeldung Ihrer zukünftigen Veranstaltungen finden Sie entsprechende Informationen sowie das offizielle Anmeldeformular unter den untenstehenden Links. Für weitere Informationen stehen Ihnen die dort angegebenen Kollegen der zentralen Eingangs- und Beratungsstelle für Veranstaltungen (ZEB) zur Verfügung. Nach dem Sie Ihre Veranstaltung angemeldet haben, werden alle betroffenen Fachbereiche von dort zwecks Prüfung der Unterlagen informiert. In der Folge kämen dann auch Besprechungs- / Ortstermine in Betracht.

Für weitere Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

[https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro\\_du/dez\\_ii/32/veranstaltungen-im-aussenbereich-und-gebaeuden.php](https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_ii/32/veranstaltungen-im-aussenbereich-und-gebaeuden.php)

<https://ffw.duisburg.de/lip/form/display.do?%24context=CC20FC4343E0149788DA>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Peter Löffler

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster  
Sondernutzung / Veranstaltungen  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
Eingang Erfststr.7  
47049 Duisburg

Tel.: 0203/283-6879  
Fax.: 0203/283-8902  
E-mail: [p.loeffler@stadt-duisburg.de](mailto:p.loeffler@stadt-duisburg.de)  
Internet: [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter  
<https://www.duisburg.de/datenschutz>

Von: [REDACTED]  
"P.Loeffler@stadt-duisburg.de" <P.Loeffler@stadt-duisburg.de>  
[REDACTED]

Datum: 17.12.2019 13:17

Betreff: [Extern] AW: Veranstaltungen des Rheinhauser Werberings; Abrechnung des Rheinhauser Stadtfestes 2019

lfd. Nr.	Name	Straße	Ort	Nutzung	Fläche
1	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Ausschankwagen	6 x 6 m
2	[REDACTED]	[REDACTED]	Essen	WAZ-Promo	3 x 2 m
3	SPD BV Rheinhausen	Atroper Str- 22	47226 Duisburg	Info-Stand	3 x 2 m
4	[REDACTED]	[REDACTED]	Unterwössen	Edelbrände	3 x 2 m
5	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Trampolin Bungee	9 x 9 m
6	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Promotionstand	3 x 2 m
7	CDU OV Rheinhausen	Kaiserstr. 31	47229 Duisburg	Infostand	2 x 2 m
8	SPD OV Rheinhausen	Breslauer Str. 5	47228 Duisburg	Ausschankwagen	6 x 6 m
9	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Infostand	2 x 1 m
10	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Thermomix-Promotion	3 x 2 m
11	Türk. KV Hochem Markt	Hochemmericher Markt 5	47226 Duisburg	türk. Spezialitäten	10 x 2 m
12	[REDACTED]	[REDACTED]	47228 Duisburg	Infostand	6 x 2 m
13	Johanniter Krankenhaus	Kreuacker 1 - 7	47228 Duisburg	Infostand n. Sa.	6 x 2 m
14	[REDACTED]	[REDACTED]	Kamp-Lintfort	belg. Pommes	4 x 2 m
15	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Shirts, Accessoires	3 x 3 m
16	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Fischimbiss	8 x 2 m
17	[REDACTED]	[REDACTED]	Erkrath	Kindereisenbahn	6 x 6 m
18	[REDACTED]	[REDACTED]	Düsseldorf	Kartoffel-Twister	4 x 2 m
19	IGMG	Fr.-Alfred-Str. 213	47226 Duisburg	türk. Spezialitäten	10 x 2 m
20	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Infostand	6 x 2 m
21	Balder e.V.	Krefelder Str. 1	47226 Duisburg	türk. Spezialitäten	10 x 2 m
22	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Fischimbiss	6 x 2 m
23	[REDACTED]	[REDACTED]	Duisburg	Entenangeln	6 x 2 m
24	[REDACTED]	[REDACTED]	Kamp-Lintfort	Schmuck	6 x 2 m
25	Rheinische Post	Zülpicher Str. 10	40196 Düsseldorf	RP-Promotion	1 x 1 m
26	OSC Schachabteilung	Hochstr. 107	47228 Duisburg	Infostand n. So. <i>(Handwritten: 1707)</i>	2 x 8 m
27	[REDACTED]	[REDACTED]	47475 Kamp-Lintfort	Schwenkgrill	5 x 5 m
28	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Schmuck / Tücher	4 x 2 m
29	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Infostand Pflegedienst	4 x 2 m
30	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	Softeis	5 x 2 m
31	Wirtschaftsbetriebe	Schifferstr. 190	47059 Duisburg	Infomobil	6 x 2 m
32	freiwillige Feuerwehr	c/o [REDACTED]	47226 Duisburg	Infostand	10 x 2 m

33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42

[Redacted]  
Hits4Kids  
Hits4Kids  
[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

Duisburg  
Düsseldorf  
Duisburg  
Duisburg  
Duisburg  
Duisburg  
Düsseldorf  
Nienburg  
Duisburg

Ausschankwagen  
Cocktailbar  
Süßwaren  
Churros  
Kinderattraktion  
Kinderattraktion  
Disco-Ball  
Tonträger  
Karussell  
Slush Ice

6 x 6 m  
6 x 6 m  
4 x 4 m  
6 x 2 m  
25 x 2 m  
15 x 2 m  
6 x 2 m  
8 x 2 m  
5 x 5 m  
2 x 2 m

1.1  
Werbering Rheinhausen e. V.  
c/o [REDACTED]  
[REDACTED]  
47226 Duisburg

Ihr Zeichen: [REDACTED]  
Ihre Nachricht vom: 17.12.2019  
Mein Zeichen: 62-23 L6 11241/19  
  
Auskunft erteilt: Herr Peter Löffler  
Zimmer: Erftr.7, Raum 1  
Telefon: 0203/283-6879  
Telefax: 0203/283-8902  
E-Mail: sondernutzung@stadt-duisburg.de  
  
Datum 19.12.2019

**- Gebührenbescheid -**

**Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen 11241/19**

**hier: Veranstaltungen / Feste**

**24. Stadtfest Rheinhausen**

**Friedrich-Alfred-Str. (von Krefelder Str. bis Günterstr.); Krefelder Str. (von Schulstr. bis Atroper Str.), 47226 Duisburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben wie o. a. eine Sondernutzungserlaubnis beantragt.

Sondernutzungsgebühren werden nicht für die Sondernutzungserlaubnis, sondern für die Tatsache der Sondernutzung geschuldet. Es werden daher auch bei nicht durch Sondernutzungserlaubnisse beschiedene Sondernutzungen Gebühren entsprechend dem tatsächlichen Ausmaß der Gemeingebrauchsbeeinträchtigung erhoben.

Für die ausgeübte Sondernutzung wird nach dem Gebührentarif und dem Zonenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung vom 14.12.1992 folgende Gebühr festgesetzt:

**1. Art der Sondernutzung**

Veranstaltungen / Feste  
24. Stadtfest Rheinhausen

**2. Ort der Sondernutzung**

Friedrich-Alfred-Str. (von Krefelder Str. bis Günterstr.); Krefelder Str. (von Schulstr. bis Atroper Str.)  
, 47226 Duisburg Rheinhausen

### 3. Umfang der Sondernutzung

lt. endgültiger Teilnehmerliste (Email v. 17.12.2019)

### 4. Dauer der Sondernutzung

von 09.08.2019 bis 11.08.2019

### 5. Gebührenrechnung

Sondernutzungsgebühren:

0,75	Tarif 3.1 - Fahr-, Schau- und Verkaufsgeschäfte sowie andere volksfestübliche Einrichtungen ausschließlich Imbiss und Abgabe von alkoholischen Getränken, Zone 2 (siehe beigefügte Abrechnung) 374,00 m <sup>2</sup> 3,0 Tage	0,20 /m <sup>2</sup> /Tag	168,30
0,75	Tarif 3.4 - Abgabe von alkoholischen Getränken u. Imbisswaren bei Schützenfesten, Kirmessen und Veranstaltungen, Zone 2 (siehe beigefügte Abrechnung) 291,00 m <sup>2</sup> 3,0 Tage	0,95 /m <sup>2</sup> /Tag	622,01
Summe Nutzungsgebühren			790,31
Verwaltungsgebühren: Tarif 3.4 - Abgabe von alkoholischen Getränken u. Imbisswaren bei Schützenfesten, Kirmessen und Veranstaltungen, Zone 4			140,00
Summe Verwaltungsgebühren			140,00
Summe abgerundet (EUR):			930,00

**Rückfragen zu Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen sind zu richten an das**

**Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement,  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 - Eingang Moselstraße - 47051 Duisburg  
E-Mail: Verkehrsmanagement@stadt-duisburg.de**

**Den Betrag bitte ich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer**

**262000133909 (bitte unbedingt angeben)**

**auf eines der im Vorblatt genannten Konten der Stadt Duisburg, Amt für Rechnungswesen und Steuern zu zahlen.**

### 6. Rechtsgrundlagen

- § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1714),
- § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028),
- §§ 2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712),
  - in Verbindung mit den §§ 2, 3, 10 und 11 der Satzung der Stadt Duisburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 14.12.1992
  - in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Duisburg vom 12.12.1990
- §§ 2 und 56 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
- §§ 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung

in den jeweils gültigen Fassungen.

## 7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Verwaltungsgericht Düsseldorf**  
**Bastionstraße 39**  
**40213 Düsseldorf**

schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Rechtsbehelfe gegen die Heranziehung zu öffentlichen Abgaben haben keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung der Klage befreit daher nicht von der Verpflichtung, die geforderte Abgabe rechtzeitig zu zahlen.**

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Peter Löffler

2) z.d.V

u. A.

*[Handwritten signature]*

19.12.19

**S** **V** **1** **2** **Zone:**

lfd.Nr.	Art	Name	Länge	Breite	m <sup>2</sup>	Tarif	Tariff/€	Tage	Gebühr
1	Ausschankwagen		6,00	6,00	36,00	3.4	0,95 €	3	102,60 €
2	WAZ-Promo		3,00	2,00	6,00	3.1	0,20 €	3	3,60 €
3	Info-Stand	SPD BV Rheinhausen	3,00	2,00	6,00	ohne		3	- €
4	Edelbrände		3,00	2,00	6,00	3.4	0,95 €	3	17,10 €
5	Trampolin Bungee		9,00	9,00	81,00	3.1	0,20 €	3	48,60 €
6	Promotionstand		3,00	2,00	6,00	3.1	0,20 €	3	3,60 €
7	Infostand	CDU OV Rheinhausen	2,00	2,00	4,00	ohne		3	- €
8	Ausschankwagen	SPD OV Rheinhausen	6,00	6,00	36,00	3.4	0,95 €	3	102,60 €
9	Infostand		2,00	1,00	2,00	3.1	0,20 €	3	1,20 €
10	Thermomix-Promotion		3,00	2,00	6,00	3.1	0,20 €	3	3,60 €
11	türk. Spezialitäten	Türk. KV Hochem Markt	10,00	2,00	20,00	3.4	0,95 €	3	57,00 €
12	Infostand		6,00	2,00	12,00	3.1	0,20 €	3	7,20 €
13	Infostand (nur Sa.)	Johanniter Krankenhaus	6,00	2,00	12,00	ohne		1	- €
14	belg. Pommes		4,00	2,00	8,00	3.4	0,95 €	3	22,80 €
15	Shirts, Accessoires		3,00	3,00	9,00	3.1	0,20 €	3	5,40 €
16	Fischimbiss		8,00	2,00	16,00	3.4	0,95 €	3	45,60 €
17	Kindereisenbahn		6,00	6,00	36,00	3.1	0,20 €	3	21,60 €
18	Kartoffel-Twister		4,00	2,00	8,00	3.4	0,95 €	3	22,80 €
19	türk. Spezialitäten	IGMG	10,00	2,00	20,00	3.4	0,95 €	3	57,00 €
20	Infostand	K & K Projekt	6,00	2,00	12,00	3.1	0,20 €	3	7,20 €
21	türk. Spezialitäten	Bal der e. V.	10,00	2,00	20,00	3.4	0,95 €	3	57,00 €
22	Fischimbiss		6,00	2,00	12,00	3.4	0,95 €	3	34,20 €
23	Entenangeln		6,00	2,00	12,00	3.1	0,20 €	3	7,20 €
24	Schmuck		6,00	2,00	12,00	3.1	0,20 €	3	7,20 €
25	RP-Promotion	Rheinische Post	1,00	1,00	1,00	3.1	0,20 €	3	0,60 €
26	Infostand (nur So.)	OSC Schachabteilung	2,00	8,00	16,00	ohne		1	- €
27	Schwenkgrill		5,00	5,00	25,00	3.4	0,95 €	3	71,25 €

- Stadt Duisburg-  
 Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster  
 (Fachbereich: Sondernutzung / Veranstaltungen)

28	Schmuck / Tücher	4,00	2,00	8,00	3.1	0,20 €	3	4,80 €
29	Infostand Pflegedienst	4,00	2,00	8,00	3.1	0,20 €	3	4,80 €
30	Softeis	5,00	2,00	10,00	3.1	0,20 €	3	6,00 €
31	Infomobil	6,00	2,00	12,00	ohne		1	- €
32	Infostand	10,00	2,00	20,00	ohne		3	- €
33	Ausschankwagen	6,00	6,00	36,00	3.4	0,95 €	3	102,60 €
34	Cocktailbar	6,00	6,00	36,00	3.4	0,95 €	3	102,60 €
35	Süßwaren	4,00	4,00	16,00	3.1	0,20 €	3	9,60 €
36	Churros	6,00	2,00	12,00	3.4	0,95 €	3	34,20 €
37	Kinderattraktion	25,00	2,00	50,00	3.1	0,20 €	3	30,00 €
38	Kinderattraktion	15,00	2,00	30,00	3.1	0,20 €	3	18,00 €
39	Disco-Ball	6,00	2,00	12,00	3.1	0,20 €	3	7,20 €
40	Tonträger	8,00	2,00	16,00	3.1	0,20 €	3	9,60 €
41	Karussell	5,00	5,00	25,00	3.1	0,20 €	3	15,00 €
42	Slush Ice	2,00	2,00	4,00	3.1	0,20 €	3	2,40 €

Summe Sondernutzungsgebühren  
 (Abzgl. 25% Ermäßigung )

**1.053,75 €**  
**263,44 €**

Sondernutzungsgebühren  
 zzgl. Verwaltungsgebühren

**790,31 €**  
**140,00 €**

**Gesamtgebühren - abgerundet**

**930,00 €**

*10/2011*

62-23 Löffler  
6879

19.12.2019

Der Veranstalter, Werbering Rheinhausen e.V., beantragt eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren.

Eine Gebührenbefreiung gem. § 16 (1) b Sondernutzungssatzung kommt nicht in Betracht, da das öffentliche Interesse nicht überwiegt.

Jedoch kann eine Ermäßigung von 25% gewährt werden (§ 16 (2) Sondernutzungssatzung), da es sich, neben den Interessen der Kaufmannschaft, ebenso um eine etablierte und regelmäßige Veranstaltung handelt, die bei der Bevölkerung im Bezirk seit vielen Jahren Anklang findet und der Kommunikation, des Interessensaustauschs und der Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders dient.

i. A.  
Roth